



WWK Allgemeine Versicherung AG

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Kreditrisiko	39
C.4 Liquiditätsrisiko	40
C.5 Operationelles Risiko	41
C.6 andere wesentliche Risiken	42
C.7 Sonstige Angaben	43
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
D.1 Vermögenswerte	44
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	50
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	56
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	60
D.5 Sonstige Angaben	60
E. Kapitalmanagement	61
E.1 Eigenmittel	61
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	62
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	64
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.6 Sonstige Angaben	64
Anhang	65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der WWK-Gruppe	7
Abbildung 2: Ressortverteilung	11
Abbildung 3: Ermittlung von Risikoportfolien	21
Abbildung 4: Risikokontrollprozess	23
Abbildung 5: Überblick über das Interne Kontrollsystem	27
Abbildung 6: Three Lines of Defense	29

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
ECAI	External Credit Assessment Institution
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement
o.g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirement
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

Zusammenfassung

Das Kompositgeschäft der WWK-Gruppe wird über die WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben, die eine breite Palette an Schaden- und Unfallversicherungsprodukten sowohl für Privat- als auch Firmenkunden bietet. Das Geschäftsgebiet der WWK Allgemeine Versicherung AG umfasst ausschließlich Deutschland.

Im Geschäftsjahr 2019 konnten die gebuchten Nettobeiträge um 7,5 % von 90.132 T€ auf 96.932 T€ gesteigert werden. Unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge ergibt sich ein Anstieg der verdienten Nettobeiträge um 7,8 % auf 96.247 T€. Den Beitragseinnahmen steht ein durch Schadenhäufung in der Einkommensersatzversicherung gesteigerter Aufwand für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) in Höhe von 47.813 T€ (Vorjahr 42.923 T€) gegenüber. Zusätzlich stiegen die versicherungstechnischen Aufwendungen um 2.259 T€ auf 40.276 T€ an. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung liegt mit 7.556 T€ leicht über dem Vorjahreswert von 7.254 T€. Unter Berücksichtigung der Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 3.868 T€ konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 3.688 T€ erzielt werden. Das Ergebnis liegt nur aufgrund der notwendigen Zuführung zur Schwankungsrückstellung aufgrund des Bestandswachstums unter dem Vorjahreswert von 7.356 T€.

Das Anlageergebnis der WWK Allgemeine Versicherung AG beträgt im konventionellen Kapitalanlagebestand 5.754 T€ (Vorjahr 2.883 T€). Dabei liegen die laufenden Erträge mit 4.116 T€ unter dem Vorjahreswert von 4.587 T€. Zum Anstieg des Anlageergebnisses trugen maßgeblich der realisierte Gewinn aus der Veräußerung der Anteile an der Deutsche Finance 2 SCS in Höhe von 1.074 T€ sowie per Saldo Zuschreibungen in Höhe von 243 T€ bei, während im Vorjahr noch Abschreibungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von 1.518 T€ zu erfassen waren. Das Anlageergebnis für fondsgebundene Verträge weist im Geschäftsjahr 2019 durch die positive Kapitalmarktentwicklung einen Gewinn von 4.264 T€ (Vorjahr Verlust in Höhe von 1.928 T€) auf.

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -8.432 T€ (Vorjahr -7.310 T€) sowie des Steueraufwands in Höhe von -203 T€ (Vorjahr 1.427 T€) wurde insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.085 T€ (Vorjahr 1.408 T€) erzielt.

Die Governance-Struktur der WWK Allgemeine Versicherung AG reflektiert die Einbindung der Gesellschaft in die WWK-Gruppe und ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. So besteht eine Personalunion im Vorstand der beiden Gruppengesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. und WWK Allgemeine Versicherung AG, sodass das Versicherungsgeschäft zentral und gemeinsam gesteuert werden kann. Insbesondere durch die Einrichtung und die sachgerechte Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen wird eine Einhaltung aller aktuellen regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben sichergestellt – überwacht durch unsere Aufsichtsräte, die vor dem Hintergrund der Fit-&-Proper-Regelungen und den damit einhergehenden Anforderungen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Einhaltung der Governance-Vorgaben im Blick haben.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG verwendet zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung die Standardformel ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestehen die wesentlichen Risiken unverändert in Form des versicherungstechnischen Risikos sowie des Marktrisikos. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos dominieren das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko sowie das Stornorisiko. Durch eine vorsichtige Prämienkalkulation sowie einer entsprechenden Rückversicherungspolitik werden die Risiken entsprechend reduziert. Dennoch würde beispielsweise eine Erhöhung des Prämien- und Reservevolumens oder ein Anstieg von Naturkatastrophen unsere Kapitalanforderungen wesentlich erhöhen.

Unter dem Marktrisiko werden vor allem die Risiken aus unserer konventionellen Kapitalanlage erfasst. Das Marktrisiko besteht bei der WWK Allgemeine Versicherung AG nach Diversifizierung im Wesentlichen aus dem Aktien-, dem Spread- sowie dem Zinsrisiko. Daneben spielen die Subrisikoarten Immobilien-, Konzentrations- und Währungsrisiko eine geringere Bedeutung. Insgesamt werden die Risiken durch Limits sowie einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen reduziert, sodass auch Krisenszenarien jederzeit überstanden werden können. Szenarioanalysen ergeben, dass eine Erhöhung des Ausfallfaktors bei Aktien zu einem geringen Anstieg der Kapitalanforderungen führen würde. Eine Verschlechterung des Ratings von Unternehmensanleihen würde hingegen einen signifikanteren Rückgang der Bedeckungsquote auslösen.

Daneben bestehen bei der WWK Allgemeine Versicherung AG Risiken in Form des Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risikos, die jedoch für die Gesamtrisikobeurteilung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorschriften von Solvency II, die einen aktuellen und marktkonsistenten Ansatz fordern. Demnach werden die finanziellen Vermögenswerte, die neben unserer konventionellen Kapitalanlage auch die Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Unfallversicherung umfassen, mit dem aktuellen Zeitwert bilanziert. Hieraus resultiert zum 31. Dezember 2019 ein Unterschiedsbetrag zur handelsrechtlichen Anschaffungskostenbilanzierung in Höhe von 7.124 T€, der die stillen Reserven dieser Kapitalanlagen reflektiert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt mit dem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge, wobei in den Geschäftsbereichen der Nicht-Lebensversicherung hierzu eine Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden sowie eine Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Verpflichtungen saldiert mit zukünftigen Beiträgen berechnet wird. Die Modellierung erfolgt anhand aktueller Annahmen zu den künftigen Zahlungsflüssen aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. Insgesamt ergeben sich im Wesentlichen geringere Rückstellungswerte nach Solvency II, da bei Berechnung des handelsrechtlichen Wertansatzes das Vorsichtsprinzip dominiert.

Die Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Durch ein adäquates Kapitalmanagement stellt die WWK Allgemeine Versicherung AG sicher, dass jederzeit eine angemessene Eigenmittelausstattung vorliegt. Zum 31. Dezember 2019 stehen der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 40.776 T€ (Vorjahr 41.665 T€) Eigenmittel in Höhe von 87.200 T€ (Vorjahr 81.587 T€) gegenüber, sodass eine erfreuliche Solvenzkapitalquote in Höhe von 213,9 % (Vorjahr 195,8 %) erreicht werden konnte, wobei die Gesellschaft keine Übergangsmaßnahmen oder eine Volatilitätsanpassung berücksichtigt. Der Anstieg der Bedeckungsquote resultiert dabei insbesondere aus dem Anstieg der Eigenmittel aufgrund höherer Marktwerte der Kapitalanlagen.

Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft ist ein Kompositversicherer mit Sitz in München. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Geprüft wird die WWK Allgemeine Versicherung AG von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München.

Das Produktspektrum der WWK Allgemeine Versicherung AG umfasst das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, das ausschließlich in Deutschland vertrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen über dies auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung.

Die Schwerpunkte stellen dabei die Geschäftsbereiche Einkommensersatz mit der Unfallversicherung, sowie die Bereiche Feuer, Kraftfahrt (Haftpflicht und sonstige) und Allgemeine Haftpflicht im Privatkundengeschäft dar. Zur Verteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche verweisen wir auf die Darstellung in Kapitel A.2 dieses Berichts.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist eine Tochtergesellschaft der WWK Lebensversicherung a. G., die die Muttergesellschaft der WWK-Gruppe darstellt.

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die wesentliche Struktur der WWK-Gruppe, wobei sämtliche verbundene Unternehmen – soweit nicht anders angegeben – ihren Sitz in Deutschland haben:

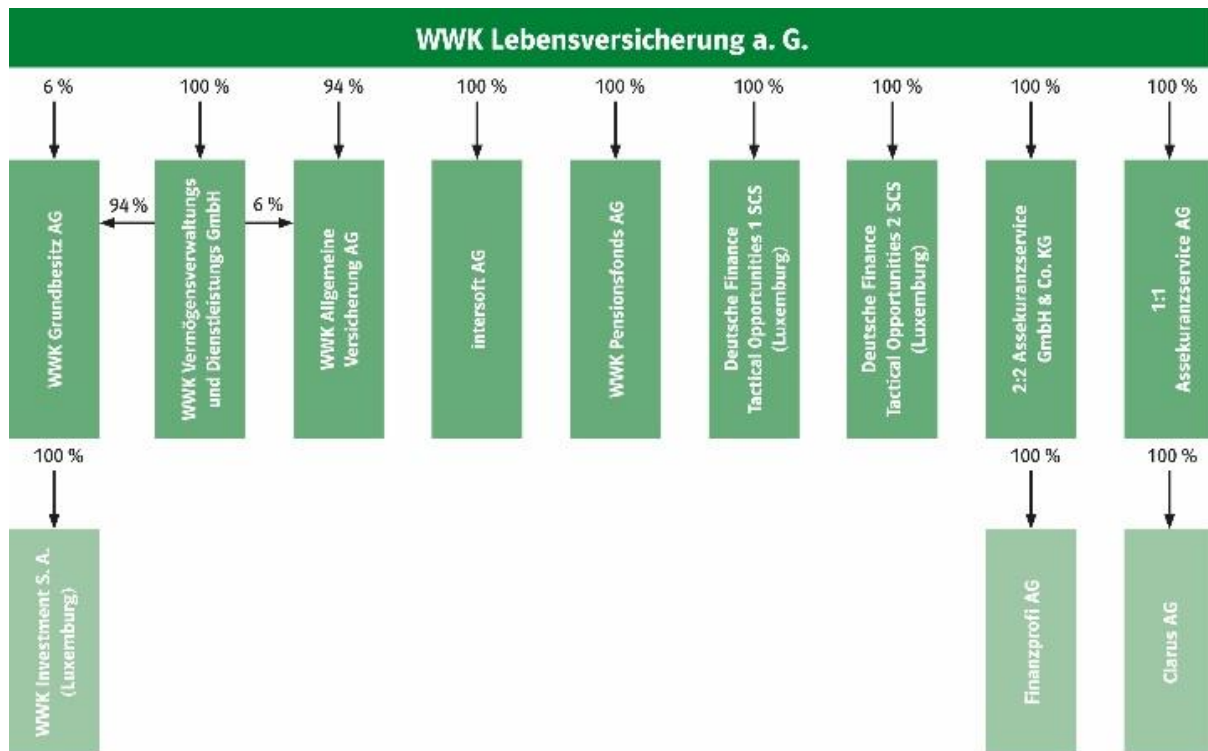


Abbildung 1: Struktur der WWK-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2019 hat die WWK Allgemeine Versicherung AG ihren 100%igen Anteil an der Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS, Munsbach, Luxemburg, zur Optimierung der Kapitalanlagestruktur an die Muttergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G. veräußert.

Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf die WWK Allgemeine Versicherung AG wie z.B. Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandsübertragungen, Verlust der Beherrschung über Tochtergesellschaften oder bedeutende Einschränkungen gegenüber Tochtergesellschaften, waren im Berichtszeitraum nicht gegeben. Gleiches gilt für sonstige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die WWK Allgemeine Versicherung AG im Hinblick auf die Risikosituation oder die Unternehmenssteuerung haben.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der WWK Allgemeine Versicherung AG ergibt sich aus den Teilergebnissen der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche. Die Zahlenangaben beruhen auf dem nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten vorläufigen Jahresabschluss und repräsentieren damit deutsche Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach Solvency II abweichen.

2019 in T€ (jeweils netto)	Ein- kommens- ersatz	Feuer und andere Sach	Kraftfahrt- Haftpflcht	Sonstige Kraftfahrt	Allgemeine Haftpflcht	Sonstige	Gesamt 2019
Gebuchte Beiträge	28.874	28.911	14.822	10.323	10.424	3.578	96.932
Verdiente Beiträge	28.713	28.386	14.820	10.320	10.430	3.578	96.247
Aufwendungen für Versicherungsfälle	12.367	13.646	8.801	7.815	2.100	3.084	47.813 ¹
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	5	2	20	-1	1	-4.288	-4.261
versicherungstechnische Aufwendungen des QRT S.05.01.02	12.606	13.624	4.031	3.853	5.567	595	40.276
Zwischenergebnis							3.897
Technischer Zinsertrag							4.392
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis							-733
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB vor Schwankungsrückstellung							7.556
Veränderung der Schwankungsrückstellung							-3.868
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB							3.688

2018 in T€ (jeweils netto)	Ein- kommens- ersatz	Feuer und andere Sach	Kraftfahrt- Haftpflcht	Sonstige Kraftfahrt	Allgemeine Haftpflcht	Sonstige	Gesamt 2018
Gebuchte Beiträge	27.092	26.566	14.904	10.109	7.774	3.687	90.132
Verdiente Beiträge	26.913	26.220	14.907	10.109	7.484	3.686	89.319
Aufwendungen für Versicherungsfälle	10.662	12.906	7.359	6.831	1.846	3.319	42.923 ¹
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-	-	-12	-	-	1.757	1.745
versicherungstechnische Aufwendungen des QRT S.05.01.02	11.974	13.196	4.389	3.777	4.185	496	38.017
Zwischenergebnis							10.124
Technischer Zinsertrag							-1.836
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis							-1.034
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB vor Schwankungsrückstellung							7.254
Veränderung der Schwankungsrückstellung							102
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB							7.356

¹ Angabe erfolgt gemäß Meldebogen S.05.01.02 ohne Schadenregulierungskosten

Den Schwerpunkt unseres Geschäftsmodells stellen die Geschäftsbereiche Einkommensersatz mit der Absicherung gegen Unfallrisiken, Feuer- und andere Sachversicherungen mit dem Schutz von insbesondere Hausrat und Gebäuden, die Kraftfahrtversicherungen sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung dar.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG konnte die verdienten Beiträge im Geschäftsjahr 2019 um 6.928 T€ auf 96.247 T€ steigern. Dabei konnten die Beitragseinnahmen insbesondere in den attraktiven Geschäftsbereichen Einkommensersatz sowie Feuer und andere Sach und Allgemeine Haftpflicht deutlich erhöht werden, während das Beitragsvolumen in der Kraftfahrtversicherung fast unverändert war.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres 2019 hat sich analog zum Beitragsverlauf entwickelt. Der absolute Schadenanstieg betrifft alle Geschäftsbereiche und die Schadenquote insgesamt liegt nahezu auf dem Vorjahresniveau. Der überproportionale Schadenanstieg in der Kraftfahrtversicherung ist auf den äußerst positiven Schadenverlauf im Vorjahr zurückzuführen, der sich erwartungsgemäß so nicht wiederholte. Insgesamt erhöhte sich der Schadenaufwand um 4.890 T€ auf 47.813 T€. Die Schadenquote liegt unverändert auf einem sehr erfreulichen Niveau.

Unter den versicherungstechnischen Aufwendungen des Meldebogens S.05.01.02 werden die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie die Schadenregulierungskosten ausgewiesen. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf das erhöhte Geschäftsvolumen zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung technischen Zinsertrags in Höhe von 4.392 T€ (Vorjahr Aufwand in Höhe von 1.836 T€), der für die Verzinsung der Rentendeckungsrückstellung sowie der Deckungsrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung ausgewiesen wird, sowie der sonstigen Positionen, schließt das Geschäftsjahr mit einem erfreulichen versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 7.556 T€ Vorjahr 7.254 T€).

Der Schwankungsrückstellung musste ein Betrag von 3.868 T€ (Vorjahr 102 T€) zugeführt werden, sodass sich das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt um 3.668 T€ auf 3.688 T€ reduzierte.

A.3. Anlageergebnis

A.3.1. Ergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertkategorie in T€	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne und Verluste	Zu- und Abschreibungen	laufender Aufwand	Gesamt	Gesamt Vorjahr
Konventionelle Anlage						
Staatsanleihen	-	-	-		-	-
Unternehmensanleihen	335	-	-		335	568
Eigenkapitalinstrumente	-	1.074	-		1.074	117
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.884	400	243		3.527	1.331
Strukturierte Schuldtitel	884	-	-		884	920
Hypotheken und Darlehen	13	-	-		13	19
Laufender Aufwand				-79	-79	-73
Ergebnis	4.116	1.474	243	-79	5.754	2.882
Fondsgebundene Verträge						
Organismen für gemeinsame Anlagen	200	427	3.651		4.278	-1.916
Laufender Aufwand				-14	-14	-12
Ergebnis	200	427	3.651	-14	4.264	-1.928
Kapitalanlageergebnis nach HGB	4.316	1.901	3.894	-93	10.018	954

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im konventionellen Kapitalanlagebestand ein Anlageergebnis in Höhe von 5.754 T€ (Vorjahr 2.883 T€) erreicht. Die sich somit ergebende Nettoverzinsung liegt mit 4,0 % über dem Vorjahreswert von 2,1 %.

Dabei liegen die laufenden Erträge mit 4.116 T€ unter dem Vorjahreswert von 4.587 T€. Zu dieser Entwicklung trugen zum einen rückläufige laufende Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen bei (2.884 T€, Vorjahr 3.084 T€). Diese sind vor allem auf Ausschüttungen aus unserem Orion-Spezialfonds zurückzuführen. Der Rückgang spiegelt zum einen rückläufige realisierte Gewinne innerhalb des Fonds sowie die Belastungen durch das Niedrigzinsumfeld wider. Zum anderen waren die laufenden Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten im Vorjahr durch eine hohe Ausschüttung der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH in Höhe von 778 T€ positiv beeinflusst.

Der Anstieg der Nettoverzinsung ist maßgeblich bedingt durch den realisierten Gewinn aus der Veräußerung der Anteile an der Deutsche Finance 2 SCS in Höhe von 1.074 T€ sowie per Saldo Zuschreibungen in Höhe von 243 T€, während im Vorjahr noch Abschreibungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von 1.518 T€ zu erfassen waren.

Das Ergebnis im fondsgebundenen Bestand, das im Rahmen der fondsgebundenen Unfallversicherung unmittelbar unseren Versicherungsnehmern gutgeschrieben bzw. belastet wird, wurde im Geschäftsjahr 2019 deutlich durch die Marktbewegungen

beeinflusst, sodass insgesamt ein positives Ergebnis von 4.264 T€ (Vorjahr Verlust in Höhe von 1.928 T€) ausgewiesen wurde. Hierzu trugen insbesondere die nicht realisierten Gewinne und Verluste in Höhe von 3.651 T€ (Vorjahr -2.159 T€) bei. Die laufenden Erträge des fondsgebundenen Bestands lagen ungefähr auf dem Vorjahresniveau.

A.3.2. Verbriefungen

Als Verbriefung wird grundsätzlich eine Struktur angesehen, welche das mit einer beziehungsweise einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in verschiedene Tranchen unterteilt. Die Reihenfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung möglicher Verluste (Kreditausfälle) während der Laufzeit. Zum 31. Dezember 2019 hielt die WWK Allgemeine Versicherung AG Verbriefungen unverändert ausschließlich im indirekten Bestand über einen Spezialfonds. Dabei wurde im Wesentlichen wie im Vorjahr in Collateralized Loan Obligations investiert, deren Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand 8,7 % (Vorjahr 6,7 %) ausmachen.

Bei den Collateralized Loan Obligations besteht der Pool überwiegend aus erstrangigen und besicherten Unternehmenskrediten, für die es langjährige Daten über Ausfallrisiken und die Höhe der Ausfälle gibt. Die Papiere, in die die WWK Allgemeine Versicherung AG investiert hat, sind auch soweit transparent, als die Struktur und die einzelnen Kredite analysiert werden können. Somit kann aus diesen Kennzahlen der erwartete Ausfall über die erwartete Restlaufzeit der Tranche berechnet werden. Die WWK Allgemeine Versicherung AG investiert überwiegend in Collateralized Loan Obligations, bei denen das Verhältnis von Übersicherung zu erwarteten Verlusten größer als 5 ist, um einen hinreichend großen Puffer zu haben.

Grundsätzlich werden die beschriebenen Kennzahlen laufend überwacht und aktualisiert. Bei einer signifikanten Qualitätsverschlechterung werden die Investitionen veräußert.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist auf keinem wesentlichen sonstigen Geschäftsgebiet tätig. Zudem bestehen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse.

Im Geschäftsjahr konnten sonstige Erträge in Höhe von 1.718 T€ (Vorjahr 2.087 T€) erzielt werden. Die sonstigen Aufwendungen haben sich um 753 T€ auf 10.150 T€ insbesondere aufgrund von Belastungen bei den Pensionsrückstellungen erhöht. Insgesamt beträgt das sonstige Ergebnis damit -8.432 T€ (Vorjahr -7.310 T€).

Unter Berücksichtigung des Steuerertrags in Höhe von 203 T€ (Vorjahr Steueraufwand in Höhe von 1.427 T€) ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 1.085 T€ (Vorjahr 1.408 T€).

A.5. Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1. Governance-Struktur

B.1.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Innerhalb der Governance-Struktur werden von Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und der Hauptversammlung verschiedene Governance-Aspekte wahrgenommen. Diese werden im Folgenden dargelegt. Dabei betrachten wir einzelne Vorstands- und Aufsichtsratspositionen nicht als abgeschlossene Ressorts, sondern als ein System von Verantwortungsbereichen, das eine entsprechende Zusammenarbeit und gegenseitige Kontrolle zwischen den einzelnen Ressorts bzw. Mitgliedern sicherstellt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an unserem Governance-System vorgenommen, da dieses unverändert als angemessen für unsere Unternehmensstruktur eingestuft wird.

Der Vorstand

Der Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG ist in drei Vorstandsressorts aufgeteilt, wobei aufgrund der Personenidentität mit dem Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. auch die das Lebensversicherungsgeschäft betreffenden Bereiche in der nachfolgenden Darstellung enthalten sind:



Abbildung 2: Ressortverteilung

Der Vorstand hat in Bezug auf die Governance-Struktur, in den und über die drei Vorstandsressorts hinaus, die Gesamtverantwortung für die Einrichtung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation; er übernimmt die Verantwortung für die unternehmensweite Kommunikation der Geschäftsstrategie und die Förderung der Risikokultur in der WWK Allgemeine Versicherung AG.

Im Rahmen seiner Tätigkeit obliegt dem Vorstand die Leitungs- und Rahmgebungsaufgabe sowie das Treffen wesentlicher strategischer Entscheidungen. Hierzu gehören die Festlegung einheitlicher Leitlinien unter Berücksichtigung der internen und externen Vorgaben sowie der Aufbau und die kontinuierliche Förderung eines allgemeinen Bewusstseins im Unternehmen. In diesem Kontext ist er vor allem für die Festlegung von Mindestanforderungen für Strukturen, Methoden und Prozesse – im Einklang mit der Geschäftsstrategie – verantwortlich.

Der Vorstand hält im monatlichen Zyklus Sitzungen ab, in denen geschäftspolitische und strategische Sachverhalte diskutiert und entschieden werden. Des Weiteren werden durch Beschlüsse im Umlaufverfahren zeitkritische Entscheidungen getroffen. Bei den Entscheidungen werden leitende Angestellte der WWK Allgemeine Versicherung AG einbezogen und befragt. Zusätzlich werden alle leitenden Angestellten der jeweiligen Ressorts in regelmäßigen Ressortsitzungen über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse informiert.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der WWK Allgemeine Versicherung AG, dem sowohl Vertreter des Aktionärs WWK Lebensversicherung a. G. als auch Arbeitnehmervertreter angehören, ist in erster Linie für die Überwachung des Vorstands zuständig, was anhand schriftlicher und mündlicher Berichte desselben im Rahmen turnusmäßiger Aufsichtsratssitzungen erfolgt. Darüber hinaus werden regelmäßig Strategiegespräche außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat, wobei hinsichtlich der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Vorstandsentscheidungen die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit im Fokus stehen. Zudem sind mit Blick auf die Intensität der Überwachung Kriterien wie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Operative Empfehlungen oder Eingriffe in das laufende Tagesgeschäft finden nicht statt.

Dem Aufsichtsrat obliegt ferner die Bestellung des Vorstands, die Festlegung der Vergütung und die Überprüfung der Einhaltung der Fit-&-Proper-Kriterien.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben greift der Aufsichtsrat auf eine Vielzahl von unternehmensinternen sowie -externen Informationsquellen zurück.

Wichtig im Sinne der Governance-Struktur sind zudem die Überwachung des Informations-/Kontrollsystems, sowie die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation. Im Detail bedeutet Letzteres, dass die Anforderungen einer ordnungsgemäßen und wirksamen Organisation, einer soliden und umsichtigen Unternehmensleitung sowie die angemessene und transparente Organisationsstruktur regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und gewährleistet werden. Dabei stehen klar zugewiesene und angemessen getrennte Zuständigkeiten in Bezug auf das unternehmensinterne Kommunikationssystem im Vordergrund.

Des Weiteren vertritt unser Aufsichtsrat die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand, lässt den Jahresabschluss prüfen und billigt diesen.

Die Erfüllung der dargestellten Aufgaben obliegt dem gesamten Aufsichtsrat; Ausschüsse bestehen nicht.

Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung bildet die oberste Vertretung. Aufgaben sind insbesondere Entscheidungen über Satzungsänderungen, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie die Entscheidung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Es werden jedoch ergänzend zu der in Eigenverantwortung wahrgenommenen Informationsbeschaffung zu geschäftspolitischen Punkten aktuelle Fragestellungen u.a. auch zu aufsichtsrechtlichen Aspekten im Rahmen einer jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen wird, unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen

Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei nach wie vor den operativen Geschäftsbereichen. Das Risikomanagement trägt damit keine Verantwortung für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation. Sie überwacht die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben. Zur Vermeidung etwaiger Interessenskonflikte und zur Sicherstellung der gebotenen Transparenz ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand verpflichtet.

In der Praxis ist sie darüber hinaus regelmäßig mit der Durchführung von Risikokapitalberechnungen betraut. Sie wirkt bei der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie der Formulierung von Risikostrategien und Leitlinien zum Risikomanagement mit und stellt deren Verzahnung mit den Strategie- und Planungsprozessen sowie dem Kapitalmanagement des Unternehmens her. Eine der zentralen Aufgaben ist die Strukturierung des Prozesses zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, seine Integration in die Strategie- und Planungsprozesse und das Kapitalmanagement des Unternehmens, mit dem Ziel, den Vorstand in die Lage zu versetzen, die Ergebnisse dieser Prozesse bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Im Rahmen der bestehenden Funktionsausgliederung nimmt der Leiter der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahr und greift bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement zurück, in der entsprechende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- oder Finanzmathematik und Governance vorhanden sind. Diese Abteilung ist fachlich dem Vorstandsressort von Herrn Dirk Fassott unterstellt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit unterliegt die disziplinarische Führung des Risikomanagements dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Jürgen Schrameier.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren und berichtet der Geschäftsleitung darüber.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat die versicherungsmathematische Funktion im Vorstandsressort von Herrn Schrameier angesiedelt. Durch die organisatorische Trennung von der Funktion des Verantwortlichen Aktuars sowie von der Abteilung Versicherungstechnik wird sichergestellt, dass mögliche Interessenkonflikte vermieden werden und die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung personell voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Abteilungen durchgeführt werden. Die versicherungsmathematische Funktion kann frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt bei der WWK Allgemeine Versicherung AG einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems dar und wird aufgrund des Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. übernommen. Sie überwacht die Einhaltung der externen und internen Anforderungen, die sich auf Basis regulatorischer Vorgaben oder selbst gesetzter Leitlinien ergeben. Darüber hinaus nimmt die Compliance-Funktion eine beratende Stellung ein: Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. In diesem Zusammenhang wird auch eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgt in diesem Rahmen die Identifizierung und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken.

Im Rahmen der bestehenden Funktionsausgliederung ist die Compliance-Funktion in der Abteilung Interne Unternehmensberatung bei der WWK Lebensversicherung a. G. angesiedelt und wird bei ihrer Tätigkeit von Mitarbeitern des Bereichs Recht Beschwerdemanagement unterstützt. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand über die durchgeführten Compliance-Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr sowie über die Jahresplanung für das aktuelle Geschäftsjahr.

Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion ist ebenfalls im Wege der Funktionsausgliederung auf die WWK Lebensversicherung a. G. ausgelagert. Sie verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informations- und Prüfungsrechte. Durch ihre Stellung im Unternehmen und die angemessenen Ressourcen kann die Schlüsselfunktion interne Revision ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig durch ausreichend und angemessen qualifiziertes Personal erfüllen.

Die interne Revision berichtet die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Empfehlungen unmittelbar und ohne ändernde Einflussnahme an den Vorstand.

Die interne Revisionsfunktion prüft im Sinne von Solvency II u.a., ob die anderen Schlüsselfunktionen ihren Aufgaben nachkommen. Hierzu hat sie die unabhängigen Risikocontrollingfunktion, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion regelmäßig zu kontrollieren. Darüber hinaus überprüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die risikoorientierte Prüfungsplanung der internen Revision, die auf Basis eines Dreijahreszyklus erfolgt, wird jährlich vom Vorstand abgenommen.

B.1.2. Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

B.1.2.1 Allgemeines

Die Vergütungspolitik gilt grundsätzlich für das gesamte Versicherungsunternehmen und damit für alle Mitarbeiter. Diese allgemeine Vergütungspolitik ist nach einem risikoorientierten Maßstab auf die langfristigen Interessen des Unternehmens auszurichten und muss Maßnahmen vorsehen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Vergütung zu vermeiden. Erforderlich ist insoweit eine klare, transparente und wirksame Governance in Bezug auf die Vergütung. Dementsprechend schreibt auch § 25 Abs. 1 VAG vor, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein müssen. Neben diesen allgemeinen Anforderungen gelten besondere Regelungen für die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, tatsächlich leitende Personen, Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie für solche Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen.

Verantwortlich für die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik sowie deren Überwachung und Umsetzung ist – soweit die Vergütung von Mitarbeitern betroffen ist – der Vorstand, im Hinblick auf die Vergütung des Vorstandes der Aufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken richten sich an alle regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter des Innendienstes der Zentralkommission der WWK-Unternehmen.

Die Aufsichtsorgane werden jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter unterrichtet.

Auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses wurde in Anlehnung an die Schwellenwerte der Versicherungsvergütungsverordnung verzichtet.

Die in der WWK Allgemeine Versicherung AG geltenden Grundsätze der Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken, das System und die Erläuterung der festen und variablen Vergütungskomponenten sowie die freiwilligen sozialen Leistungen (soweit sie den Vergütungskomponenten zuzuordnen sind) wurden entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in einer Vergütungsleitlinie beschrieben, welche zeitgleich mit Solvency II in Kraft getreten ist und gleichermaßen für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG Anwendung findet.

Die Vergütungsleitlinie wird im Rahmen des Governance-Systems des Unternehmens mindestens einmal jährlich überprüft. Sofern Handlungsbedarf gegeben ist, wird die Regelung angepasst.

B.1.2.2 Grundsätze der Vergütungsleitlinie

Für die tariflich eingruppierten Mitarbeiter, die außertariflich entlohnnten Mitarbeiter, die leitenden Angestellten sowie die Vorstandsmitglieder bestehen in der WWK Allgemeine Versicherung AG differenzierte Vergütungskomponenten, welche in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung aufeinander aufbauen bzw. sich ergänzen. Grundlage dieser Vergütungskomponenten bilden die jeweilig geltenden Regelungen der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, unternehmensbezogene Betriebsvereinbarungen sowie Regelungen und Verfahrensrichtlinien zur Umsetzung.

Vorstand

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG regelt sich nach dem jeweiligen Vorstandsdienstvertrag. Neben rein fixen Vergütungsbestandteilen besteht ein variables Vergütungsmodell, welches weiter unten ausführlicher erläutert wird.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird entsprechend den Satzungsbestimmungen und den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben von der Hauptversammlung als oberstem Organ festgelegt. Variable Bestandteile sind nicht vorgesehen.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktion der versicherungsmathematischen Funktion ist durch einen leitenden Angestellten der WWK Allgemeine Versicherung AG besetzt. Für diesen gelten damit die Regelungen des Vergütungssystems für leitende Angestellte. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen wurden keine weiteren Schlüsselaufgaben benannt.

Mitarbeiter

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der tariflich eingruppierten Mitarbeiter der WWK Allgemeine Versicherung AG regelt sich nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung. Darüber hinausgehende freiwillige soziale Leistungen sind in entsprechenden Betriebsvereinbarungen geregelt. Die tariflich eingruppierten Mitarbeiter werden im Rahmen von ausschließlich fixen Vergütungsbestandteilen entlohnt.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der außertariflich entlohnnten Mitarbeiter der WWK Allgemeine Versicherung AG ist auf Basis einzelvertraglicher Zusagen geregelt. Weitere freiwillige soziale Leistungen werden auf der Grundlage geltender Betriebsvereinbarungen gewährt. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der tariflich eingruppierten Mitarbeiter.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der leitenden Angestellten sowie die Festlegung des monatlichen Grundgehalts regelt sich über einzelvertragliche Zusagen. Darüber hinaus werden die gleichen freiwilligen sozialen Leistungen gewährt, wie sie auch gegenüber außertariflich entlohnnten Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der außertariflich entlohnnten Angestellten.

Neben den fixen Vergütungsbestandteilen sind die außertariflich entlohnnten Mitarbeiter sowie die leitenden Angestellten gemäß Betriebsvereinbarung und ihrer einzelvertraglichen Zusage in ein variables Vergütungsmodell eingebunden.

Variables Vergütungssystem

Zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen besteht für außertariflich entlohnte Mitarbeiter, leitende Angestellte sowie Vorstandsmitglieder ein von der Struktur her einheitliches variables Vergütungssystem, das sich lediglich in der prozentualen Verteilung unterscheidet.

Das variable Vergütungssystem wurde zunächst beim Vorstand eingeführt. Aufgrund der gesammelten positiven Erfahrungen wurde es auf die leitenden Angestellten und dann auch auf die außertariflich entlohnnten Angestellten übertragen. Bei der Ausgestaltung wurde, bezogen auf den Adressatenkreis, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bzw. auf ausreichend hohe Anteile fester bzw. fixer Vergütungsbestandteile geachtet. So beträgt der Anteil der

variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 42 % bei Vorstandsmitgliedern. Bei den leitenden Angestellten liegt der Anteil bei 20 % des Jahresfixgehalts. Damit ist sichergestellt, dass der fixe Vergütungsbestandteil überwiegt und keine kurzfristigen Fehlanreize gesetzt werden.

Zusätzlich ist das variable Vergütungssystem in seinen Erfolgskomponenten an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen ausgerichtet; die im variablen Vergütungssystem verankerten Zielgrößen sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die Ausrichtung ausschließlich an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen, den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes stellt auch eine geeignete Maßnahme zur Vermeidung von persönlichen Interessenskonflikten dar. Verschlechtern sich die maßgebenden Unternehmenskennzahlen, reduziert sich unmittelbar die variable Vergütung der Mitarbeiter. Dies ist ein maßgebender Mechanismus zur Erhaltung der Solvabilität des Unternehmens.

Das variable Vergütungssystem bildet in seinen Erfolgskomponenten (Zielgrößen) die Wachstums-, Ertrags- und/oder Erfolgsgrößen des Unternehmens und damit wesentliche strategische Planungsfelder ab.

Diese gewichteten Zielgrößen können jeweils zu maximal 100 Prozent erreicht werden, d.h. die Übererfüllung einer Zielkomponente führt nicht zu einer zusätzlichen Ausschüttung variabler Bezüge (Deckelung). Etwaige Anreize, kurzfristig zu hohe Risiken einzugehen, werden durch diese Deckelung vermieden.

Vor dem Hintergrund des Langfrist- bzw. Nachhaltigkeitscharakters dieses Vergütungssystems wurde beginnend mit dem Zielgeschäftsjahr 2012 zusätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage in das System eingeführt, indem das Sicherheitsziel als Drei-Jahres-Ziel definiert wurde. Für diese Ziele, die innerhalb des Systems der variablen Vergütung zusammen ein Gewicht von 50 Prozent besitzen, werden konkrete Zielwerte nicht nur für das Zielgeschäftsjahr, sondern auch für die beiden darauffolgenden Geschäftsjahre festgelegt.

Um den Anforderungen von Art. 275 Abs. 2c der DVO 2015/35 gerecht zu werden, wonach ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible aufgeschobene Komponente enthalten muss, ist in Übereinstimmung mit Ziff. 4 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 vorgesehen, dass 60 % der gesamten jährlichen variablen Vergütung für Vorstände zeitlich gestreckt über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt werden. Bezüglich der Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, mussten im Einklang mit Ziffer 5 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 („Freigrenze für die Zurückbehaltung des „wesentlichen Teils“ der variablen Vergütung“) keine Regelungen im Hinblick auf einen gegebenenfalls zurückzubehaltenden bzw. gestreckt auszuzahlenden Teil der variablen Vergütung getroffen werden.

Prämiensystem

Außerordentliche individuelle Leistungen von Tarifmitarbeitern, außertariflich entlohnnten Mitarbeitern sowie von leitenden Angestellten können einzelfallweise über Prämienzahlungen honoriert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

Jährliche Gehaltsrunden

Die individuelle Überprüfung der Gehälter der Tarifmitarbeiter, der außertariflich entlohnnten Mitarbeiter sowie der leitenden Angestellten erfolgt im Rahmen jährlicher Gehaltsrunden. Für die Gehaltsüberprüfung der Tarifmitarbeiter und der außertariflich entlohnnten Angestellten stellt der Vorstand ein Gehaltsbudget zur Verfügung, über dessen Vergabe und über dessen Höhe jährlich neu entschieden wird.

Die fixen Grundgehälter der leitenden Angestellten werden in diesem zeitlichen Zusammenhang ebenfalls überprüft und bei Bedarf vom Vorstand individuell angepasst.

Tarifanpassungen

Die kollektive Anpassung der Gehälter der tariflich eingruppierten Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Tarifabschlusses für die private Versicherungswirtschaft.

B.1.2.3 Alters- und Hinterbliebenenversorgungsregelungen

Auf Grundlage der jeweils geltenden Versorgungsordnungen gewährt die WWK Allgemeine Versicherung AG den Mitarbeitern mit einem Betriebseintritt bis zum 30.06.2015 eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung als endgehaltsbezogene Direktzusage. Alle Mitarbeiter mit einem späteren Eintritt in das Unternehmen erhalten Zusagen im Rahmen einer Direktversicherung (beitragsorientiertes System).

Für die leitenden Angestellten bestehen auf der Grundlage der jeweiligen Versorgungsordnungen endgehaltsbezogene Direktzusagen. Für die Vorstände der WWK Allgemeine Versicherung AG gelten einzelvertraglich vereinbarte Pensionszusagen im Wege einer endgehaltsbezogenen Direktzusage.

B.1.3. Wesentliche Transaktionen mit Anteilseigner

Im Geschäftsjahr 2019 wurde an die Anteilseigner eine Dividende in Höhe von 6.000 T€ ausgeschüttet. Für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde an den Mehrheitsanteilseigner WWK Lebensversicherung a. G. eine Vergütung in Höhe von 13.312 T€ erstattet. Des Weiteren wurden die Anteile an der Deutsche Finance 2 SCS zum aktuellen Zeitwert in Höhe von 9.028 T€ an die WWK Lebensversicherung a. G. veräußert. Hieraus entstand ein handelsrechtlicher Abgangsgewinn in Höhe von 1.075 T€.

Weitere Transaktionen mit Anteilseignern fanden nicht statt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, ergeben sich spezielle Qualifikationsanforderungen wie Berufsqualifikationen sowie Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Das Unternehmen stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass die Personen des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie Personen mit weiteren Schlüsselfunktionen fachlich qualifiziert sind und damit ihren jeweiligen Aufgaben Rechnung tragen. Zur angemessenen Qualifikation zählen Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen, die sicherstellen, dass das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Dazu zählen Erfahrungen und fachliche Kenntnisse zumindest in den folgenden Bereichen, die für den Vorstand insgesamt und für Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jeweils für ihren Aufgabenbereich gelten:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte
- ▶ Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- ▶ Governance-System
- ▶ Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- ▶ Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus müssen alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jederzeit zuverlässig und integer sein.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit umfasst die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Für die Anforderungen an die Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards, denn unabhängig von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken des Unternehmens muss das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

B.2.1. Fachliche Eignung

B.2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (Mitglieder des Vorstands)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands verfügt über ausreichend Kenntnisse aller Vorstandsressorts, was u.a. auch eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Auch bei einer ressortbezogenen Ausrichtung einzelner Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung des Vorstands damit nicht entfallen.

Für Vorstände setzt fachliche Eignung somit in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Alle betreffenden Personen verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in verschiedenen leitenden sowie fachlichen Positionen, über Arbeitserfahrungen in anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und einen qualifizierenden (Fach-)Hochschulabschluss. In Bezug auf ihre Führungserfahrungen haben die Vorstände in ihren bisherigen Tätigkeiten Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und dabei ihre Befähigung nachgewiesen, Mitarbeiter zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren.

Darüber hinaus nehmen die Vorstände regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen bzw. Erfahrungsaustauschen teil. Ihre fachliche Eignung steht damit in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Sie umschließt dabei auch Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement.

B.2.1.2 Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Die Anforderungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bestehen unter Solvency II nicht nur für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sondern auch für alle Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

B.2.1.3 Mitglieder des Aufsichtsrats

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleistet, dass dieser seine Aufgaben erfüllen kann.

Diverse Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen aus dem Versicherungswesen oder aus anderen Branchen, in deren Kontext sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet waren bzw. sind. Darüber hinaus ist aufgrund der Qualifikation mehrerer Aufsichtsratsmitglieder gesamthaft betrachtet die gebotene Expertise mit Blick auf juristische Fragestellungen und Rechnungslegungsaspekte vorhanden.

Des Weiteren werden Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig in Bezug auf versicherungsspezifische Fragestellungen, regulatorische Entwicklungen sowie Geschäftsspezifika geschult. Die Fortbildungen sind zugeschnitten auf die Vorkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder und auf die für die Kontrolle relevanten Kriterien, wobei die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 23.11.2016 Berücksichtigung finden. Dazu gehören auch die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsorgans in Abgrenzung zur Geschäftsleitung. Die Schulungen gehen auch auf die Grundzüge der Bilanzierung der Versicherungsmathematik, der Kapitalanlage, des Vertriebs sowie des Aufsichtsrechts ein. Sie werden von einem renommierten Fortbildungsinstitut, welches auf die Belange der Versicherungswirtschaft spezialisiert ist, oder von internen Experten durchgeführt. Entsprechende Schulungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern aktiv angeboten.

Die Aufsichtsratsmitglieder stellen darüber hinaus sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen, weshalb sie sich mit allen relevanten Änderungen des Umfelds unseres Unternehmens kontinuierlich vertraut machen, entsprechende Berichte durch den Vorstand einfordern und darüber hinaus geeignete Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

B.2.1.4 Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der vier nach Solvency II vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen sind für ihre jeweiligen Aufgaben entsprechend qualifiziert. Hinsichtlich der Personen mit Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Die erforderliche Qualifikation kann entweder durch mehrjährige praktische Tätigkeit in einem der vier genannten Bereiche in der Versicherungsbranche oder durch entsprechende Fortbildung nachgewiesen werden.

B.2.2. Durchführung der Beurteilung

Es sind Richtlinien und Prozesse etabliert, um die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, innerhalb des Unternehmens regelmäßig und angemessen zu überprüfen. Eine detaillierte Dokumentation von Verfahren und Prozessen erfolgt im Rahmen der Fit-&-Proper-Leitlinie. Im Folgenden ist ein Überblick über den Prozess zur individuellen und kollektiven Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dargestellt.

B.2.2.1 Individuelle Beurteilung

Damit eine Prüfung und anschließende Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit nach Maßgabe der Fit-&-Proper-Anforderungen im Rahmen von Solvency II möglich ist, hat die entsprechende Person bzw. der entsprechende Stelleninhaber unterschiedlichste Dokumente offenzulegen. Neben der Einreichung der entsprechenden Unterlagen ergänzen, wenn nötig, persönliche Gespräche die Beurteilung.

B.2.2.2 Kollektive Beurteilung

Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Rahmen der kollektiven Bewertung sämtliche Mitglieder des jeweiligen Organs überprüft. Dabei ist neben der individuellen Eignung entscheidend, ob das betreffende Unternehmensorgan im Kollektiv die geforderten Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten erfüllt.

B.2.2.3 Verantwortlichkeiten

Für die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ist das nach Gesellschaftsrecht berufene Unternehmensorgan (Aufsichtsrat oder Vorstand) zuständig. Der Vorsitzende des betreffenden Organs kann sich – je nach den Erfordernissen des Einzelfalls – der Unterstützung der Bereiche Personal und Recht, Steuer, Beschwerdemanagement oder anderer geeigneter Stellen im Unternehmen bzw. im Konzern bedienen.

B.2.2.4 Erstbeurteilung

Die Erstbeurteilung basiert auf der Prüfung unterschiedlichster Unterlagen (z.B. Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister) sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene sowie persönlichen Gesprächen, insbesondere im Rahmen der sogenannten Proper-Bewertung. Darüber hinaus sind Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, grundsätzlich angehalten, alle Konflikte schriftlich offenzulegen. Wenn ein Konflikt oder potenzieller Konflikt identifiziert wird, muss eine Einschätzung getroffen werden, ob die Person ordnungsgemäß ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen kann bzw. ob der Konflikt ein wesentliches Risiko für das Unternehmen darstellt.

B.2.2.5 Folgebeurteilungen

Im Vergleich zu Erstbeurteilungen sind Folgebeurteilungen nicht auf die Auswahl der betreffenden Person bzw. des betreffenden Stelleninhabers beschränkt, sondern erfolgen auf fortlaufender Basis. Eine Neubeurteilung, ob eine Person nach wie vor die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit erfüllt, ist zumindest dann durchzuführen, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- ▶ eine Person das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu handeln oder
- ▶ eine Person durch ihr Verhalten das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder
- ▶ das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Ist unabhängig hiervon für die betreffende Person bzw. den betreffenden Stelleninhaber ein bestimmter Turnus für Folgebeurteilungen festgelegt worden, ist dieser zu beachten. Folgebeurteilungen sind anhand der für die Erstbeurteilung beschriebenen Schritte durchzuführen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Strategischer Rahmen

Die Risikostrategie stellt den übergeordneten Rahmen des Risikomanagements dar und wird vom Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG festgelegt. In der Risikostrategie wird in Verbindung mit der Geschäftsstrategie eine adäquate Vorgehensweise definiert, um eine zeitnahe, angemessene Reaktion auf die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergebenden Risiken zu gewährleisten. Dies gilt zum einen mit Blick auf die Risikosteuerung nach den Maßgaben der Bilanzierung gemäß HGB und im Besonderen in Bezug auf die unternehmensinterne Betrachtung und Beurteilung der Risikosituation, welche bei der Abbildung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs Berücksichtigung findet. Bei der Durchführung des ORSA-Prozesses werden sämtliche, im Rahmen der eigenen Risikoinventur, als wesentlich identifizierte Risiken und deren Auswirkungen untersucht. Werden bei den einzelnen Risiken wesentliche Divergenzen im Abgleich zwischen der eigenen Risikobewertung und der Risikobetrachtung nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Vorgehensweise im Rahmen der Ermittlung zur Solvabilität, gemäß den Regeln von Solvency II festgestellt, erfolgt eine weitergehende Überprüfung, ob die bei der Risikobewertung verwendeten Stressparameter angemessen sind. Es werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und den betroffenen Fachbereichen für jede Risikokategorie Vorgaben für den Umgang mit den aus den strategischen Zielen und Maßnahmen abgeleiteten, wesentlichen Risiken festgelegt. Die Risikostrategie wird laufend, jedoch mindestens einmal jährlich vom Vorstand auf ihre Konsistenz zur Geschäftsstrategie unter Beachtung der aktuellen Risikosituation geprüft.

Die wesentlichen Inhalte der Risikostrategie sind:

- ▶ Vorgabe der risikopolitischen Ausrichtung
- ▶ Auswirkung der Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil
- ▶ Beschreibung des Risikoprofils
- ▶ Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Risikolimitierung
- ▶ Umgang mit den vorhandenen Risiken im Sinne einer risikoadäquaten Unternehmenssteuerung und einem soliden Kapitalmanagement
- ▶ Weiterentwicklung und Unterstützung der Risikokultur im gesamten Unternehmen

Im Zuge der Betrachtung bzw. Einschätzung der Risikosituation werden im Rahmen verschiedener Szenarien zur Unternehmensplanung auch die entsprechenden Auswirkungen auf das Kapitalmanagement untersucht. Die Erkenntnisse hieraus fließen in die Gestaltung des ebenfalls jährlich adjustierten Kapitalmanagementplans ein. Im Zusammenhang mit dem Kapitalmanagement wurde vom Vorstand ein Schwellenwert für die minimal tolerierte Bedeckung der ermittelten Risikokapitalanforderung festgelegt. Sollte dieser Schwellenwert erreicht oder unterschritten werden, wird durch das Einleiten

diverser Maßnahmen frühzeitig dafür gesorgt, dass die Bedeckung der Kapitalanforderung ein gewünschtes Maß nicht bzw. nicht dauerhaft unterschreitet. Hierzu wird bei Bedarf rechtzeitig ein Maßnahmenplan erstellt.

B.3.2. Risikomanagementsystem

Zur Umsetzung der Risikostrategie wurde bei der WWK Allgemeine Versicherung AG ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, um mit den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben, adäquat umgehen zu können und diese hinreichend zu steuern bzw. zu begrenzen. Dies geschieht mit dem Anspruch, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten und unternehmensindividuelle Ziele zu erfüllen. Unter einem Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Ereignisse oder Handlungen verstanden, die in einem festgelegten Betrachtungszeitraum die Erreichung der geschäftlichen Ziele und die Durchführung der Strategien negativ beeinflussen. Alle von der Geschäftsleitung identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Dabei gilt zur Bemessung der Wesentlichkeit nicht allein die Höhe des möglicherweise zu erwartenden wirtschaftlichen Schadens. Vielmehr werden die entscheidenden Risiken aus den Bereichen versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken grundsätzlich als wesentlich betrachtet.

Das an der Unternehmensplanung und der Risikostrategie ausgerichtete Risikomanagementsystem berücksichtigt alle erkennbaren Risikofelder. Die identifizierten Einzelrisiken werden regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Dies gilt insbesondere für die im Sinne von Solvency II definierten Risiken, deren Auswirkung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf insbesondere im unternehmensindividuellen ORSA-Prozess untersucht wird. Zu allen Risiken, gegliedert nach den Risikofeldern Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie, gibt es turnusmäßige Workshops, periodische Berichte und ad-hoc-Berichte bei besonderen Entwicklungen, wobei die Verantwortlichkeiten schriftlich festgelegt sind. Die Risikosituation wird auf der Grundlage von zum Teil mehrjährigen, an den Planungszeitraum angepassten Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Ergebnisse der Risikobetrachtungen werden wie nachfolgend dargestellt in Risikoportfolien zusammengefasst.

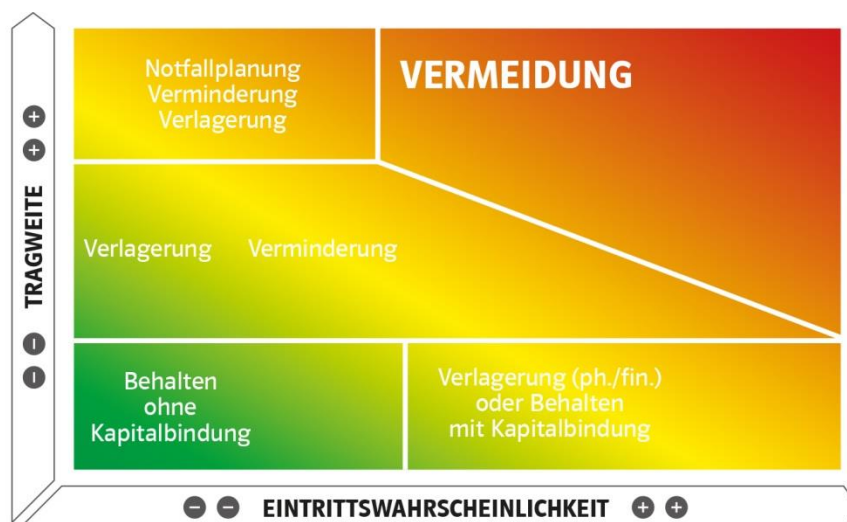


Abbildung 3: Ermittlung von Risikoportfolien

Gleichzeitig erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen möglicher Risikoeintritte in Bezug auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und auf dessen Risikotragfähigkeit. Es werden Maßnahmen für etwaige Planabweichungen unter Berücksichtigung von Risikoschwellen festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird

innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. zentral für die wesentlichen Unternehmen der WWK-Gruppe (WWK Lebensversicherung a. G., WWK Allgemeine Versicherung AG und WWK Pensionsfonds AG) durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist das Risikomanagement für eine Reihe wichtiger Aufgaben verantwortlich bzw. zuständig. Zu nennen sind die Identifikation und Bewertung von Risiken auf Basis von konsistenten Risikoszenarien sowie die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Des Weiteren obliegen ihm auch der Vorschlag von Limits, die Überwachung von Risiken auf aggregierter Ebene und von Maßnahmen zur Risikobegrenzung hinsichtlich der Auswirkungen auf die planerische Unternehmensentwicklung, auf die Bedeckung des ermittelten Risikokapitalbedarfes nach aufsichtsrechtlichen Belangen und in Bezug auf die Entwicklung des unternehmensindividuell ermittelten Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie in Bezug auf das Kapitalmanagement im Unternehmen. Hinzu kommen die Betrachtung geplanter Strategien unter Risikoaspekten, die Beurteilung von neuen Produkten und des aktuellen Produktportfolios und auch von neuen bzw. nicht alltäglichen Kapitalanlagen aus Risikosicht sowie die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertung. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist für die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand, den risikoverantwortlichen Fachbereichen und den Austausch mit der internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen ebenso verantwortlich wie für die das Risikomanagement betreffenden externen Berichterstattungen gegenüber der Öffentlichkeit bzw. gegenüber der Versicherungsaufsicht.

B.3.3. Organisatorischer Rahmen

Dem Risikomanagement obliegt im Auftrag des Gesamtvorstands der einzelnen WWK-Unternehmen die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und die Durchführung des Risikomanagements. Dabei ist ein ungehinderter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen sichergestellt, ebenso die enge Zusammenarbeit mit allen Risikoverantwortlichen, die für die operative Risikosteuerung verantwortlich sind.

B.3.4. Ablauforganisation

Der implementierte Risikokontrollprozess unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Ablauforganisation. In dieser werden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe sowie die Verantwortlichkeiten dargelegt bzw. festgelegt.

Ziel ist es, die Elemente des Risikokontrollprozesses mit den anderen Elementen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu einer Einheit zu verbinden. Dies ist sichergestellt, indem der Risikokontrollprozess sowohl funktional als auch methodisch mit dem Planungsprozess der WWK Allgemeine Versicherung AG inklusive Kapitalmanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und dem bestehenden Limitsystem verknüpft ist.

B.3.5. Aufbau des Risikokontroll- und Managementprozesses

Der nachfolgend dargestellte Risikokontrollprozess umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikoüberwachung und die Risikosteuerung.

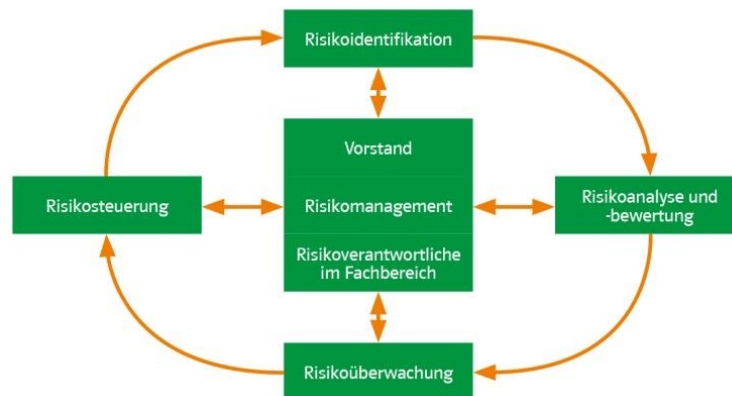


Abbildung 4: Risikokontrollprozess

B.3.5.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation dient der Erfassung sämtlicher im Unternehmen vorhandenen, bestimmenden Risiken und erfolgt in der WWK Allgemeine Versicherung AG ganzjährig als fortlaufender Prozess. Sämtliche Mitarbeiter sind angehalten, neu identifizierte Risiken bzw. Änderungen bei bereits bekannten Risiken verantwortlich für den jeweiligen Funktionsbereich an das Risikomanagement zu melden.

Um darüber hinaus eine systematische Erfassung und Aktualisierung aller Risiken zu gewährleisten, werden jährlich Risikomanagementworkshops gegliedert nach folgenden Fachbereichen durchgeführt:

- ▶ Informationstechnologie
- ▶ Vertrieb
- ▶ Kapitalanlage
- ▶ Versicherungsbetrieb Allgemeine

Teilnehmer der Risikomanagementworkshops sind Mitglieder des Vorstands, die Mitarbeiter aus der Abteilung Risikomanagement sowie Spezialisten aus den betroffenen und verantwortlichen Fachbereichen im Haus. Darüber hinaus wird ein Vertreter des mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers zu den Risikomanagementsitzungen eingeladen.

B.3.5.2 Risikoanalyse und -bewertung

Das Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist es, alle identifizierten Risiken und ihre Abhängigkeiten als Grundlage für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs einzuschätzen und zu quantifizieren. Hierzu werden für jedes Risiko zunächst ein oder mehrere Negativszenarien abgeleitet. Diese Negativszenarien umfassen auch die Stresse zur Ermittlung der SCR's in der aufsichtsrechtlichen Sicht gemäß Solvency II sowie aus der unternehmenseigenen Sicht zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und bilden einen unter realistischen Annahmen denkbaren Worst Case ab. Die so ermittelten Risikotragweiten stellen die Basis für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs dar. Dieser wird in der WWK Allgemeine Versicherung AG gleichzeitig nach zwei unterschiedlichen Verfahren beurteilt: einerseits entsprechend den Solvency II-Bestimmungen zur Bewertung nach dem sogenannten Standardmodell und andererseits unter Betrachtung der Auswirkungen auf die bilanzielle Sichtweise nach HGB. Im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe Kapitel B.3.6) erfolgt eine Bewertung des sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Basis von angepassten unternehmenseigenen Modellparametern nach der Vorgehensweise, die auch zur Ermittlung der Solvabilität gemäß Solvency II verwendet wird. Insgesamt beabsichtigen wir, möglichst alle Risiken quantitativ zu bewerten.

B.3.5.3 Risikoüberwachung

Die gesamtheitliche Überwachung der Risiken und der Risikolandschaft obliegt der Abteilung Risikomanagement, deren Leiter die Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion ausfüllt, welche im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen wird. Damit ist dieser direkt gegenüber dem Gesamtvorstand für alle Fragen des Risikomanagements verantwortlich. Die Auslastung der auf Basis der Einzelrisiken definierten Limits und Schwellenwerte wird anhand aussagekräftiger Risikokennzahlen laufend überwacht.

Auf Einzelrisikobasis erfolgt die Überwachung der identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bzw. deren Fachbereiche. Diese melden der Abteilung Risikomanagement in regelmäßigen Intervallen einen Status der jeweiligen Risiken bzw. eine Veränderung wichtiger Risikokennzahlen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Abteilung Risikomanagement in der Lage, Veränderungen im Risikoprofil zeitnah zu erkennen, im Abgleich mit der Risikostrategie zu bewerten und bei Bedarf an den Vorstand zu melden. Der Vorstand wird somit in die Lage versetzt, Limitabschmelzungen frühzeitig zu erkennen und steuernde Maßnahmen einzuleiten. Bei der Bearbeitung der Risiken wird differenziert zwischen Risiken, die als wesentlich eingestuft werden und Risiken, die aufgrund ihrer Schadenhöhe oder ihrer Bedeutung als nicht wesentlich betrachtet werden. Hierzu wurde für die WWK Allgemeine Versicherung AG ein Wesentlichkeitskonzept festgelegt, welches klar definiert, ab welcher Schadenhöhe ein Risiko als wesentlich einzustufen ist, bzw. welche Veränderungen der zu erwartenden Schadenhöhe als wesentlich einzustufen sind. Darüber hinaus sind gemäß den Regelungen des Aufsichts-Systems von Solvency II eine Reihe von Risiken bereits per Definition als wesentlich zu betrachten. Risiken oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze unterliegen umfangreichen Maßnahmen zur Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikobegrenzung. Für die als nicht wesentlich erfassten Risiken gelten eingeschränkte Anforderungen.

B.3.5.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung als elementarer Bestandteil im Risikomanagementprozess umfasst die Festlegung von Maßnahmen zur Risikohandhabung, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder bewusst zu akzeptieren. Dabei werden die strategischen Risikoziele für alle relevanten Risiken bzw. Risikogruppen in messbare Teilziele heruntergebrochen, sodass anhand der jeweils definierten Risikokennzahlen eine effektive Überwachung und Steuerung der Risiken möglich ist. Risikoindividuell werden aus diesen Teilzielen Limits und Schwellenwerte abgeleitet. Dabei müssen die Limits so gewählt sein, dass die Risikotragfähigkeit und die Bedeckung der erforderlichen Risikomittel in der Solvabilitätsberechnung zu jeder Zeit gewährleistet bleiben.

B.3.6. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die WWK Allgemeine Versicherung AG verfügt über ein Risikotragfähigkeitsmodell mit operativen Limits und Schwellenwerten, das Bestandteil des aktiven Steuerungsprozesses ist. Basis dieses Risikotragfähigkeitsmodells und der daraus resultierenden Risikostrategie ist das unternehmenseigene Risikoprofil, welches anhand der identifizierten Risiken und deren Bewertung sowie unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen abgebildet bzw. erfasst wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses und der damit verbundenen eigenen, individuellen Solvabilitätsbeurteilung (Gesamtsolvabilitätsbedarf) ist das Risikotragfähigkeitsmodell an den Anforderungen von Solvency II ausgerichtet worden. Dabei erfolgt die Einschätzung zur Wesentlichkeit und Bedeutung der Risiken einzelrisikobezogen sowohl nach der bilanziellen Sicht (HGB) als auch nach ökonomischen Belangen (Solvenzkapitalbestimmung).

Für die unternehmenseigene ökonomische Risikobewertung zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden insbesondere Parameter, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die unternehmensindividuelle Risikosituation der WWK Allgemeine Versicherung AG adäquat abgebildet wird. Die Quantifizierung der abweichenden Parameter basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt auf Basis eigener Simulationen, welche zum Ansatz individueller, von der Standardformel abweichender Risikowerte, bzw. Risikotragweiten führt. Dabei werden die individuell ermittelten Risikotragweiten aus der unternehmenseigenen Risikoinventur verwendet.

Risiken, die mit den unternehmensindividuellen Bestandsdaten nicht oder nicht sinnvoll ökonomisch bewertet werden können, werden gemäß den Annahmen der Standardformel angesetzt. Hierzu wird die Angemessenheit der Annahmen der Standardformel zu den als wesentlich eingestuften Risiken im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG führt in der Regel einmal jährlich in der ersten Jahreshälfte eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aufsetzend auf den Ergebnissen und Daten zum 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres durch (ORSA-Prozess). Für die zukünftigen vier Bilanzstichtage wird ermittelt, ob die Unternehmensplanung auch unter ungünstigen Voraussetzungen tragfähig ist, d.h. die erwarteten Risiken ausreichend mit Eigenmitteln bedeckt sind. Bei gravierenden Veränderungen im Risikoprofil bzw. der Risikosituation erfolgt abweichend vom jährlichen Turnus, eine zusätzliche Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (ad-hoc-ORSA).

In die Annahmen der vorausschauenden Betrachtungen fließen dabei auch die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Risikotragfähigkeitsbeurteilung mit ein. Zielsetzung ist hier, durch die Mehrjahresperspektive (Projektion Gesamtsolvabilität und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen) das Bewusstsein für die Auswirkung möglicher künftiger Risiken mit Blick auf die Annahmen in der Unternehmensplanung und den daraus abgeleiteten Folgen für das Kapitalmanagement zu erhöhen. Insbesondere um damit mögliche Auswirkungen auf operative und strategische Managemententscheidungen zu untersuchen. Zur Beurteilung der Belastbarkeit und der möglichen Folgen für die zukünftige Solvabilität führt die WWK Allgemeine Versicherung AG im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenarioanalysen durch. Diese ergeben sich hierbei aus der Veränderung bzw. der Kombination der in der Risikoanalyse identifizierten Risikotreiber und Risikoszenarien.

Zusätzlich werden insbesondere bei geplanten Investitionen im Bereich der Kapitalanlage sowie vor der Einführung neuer Versicherungsprodukte die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Ziele unter Solvency II-Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Festlegungen aus der Risikostrategie überprüft. Die identifizierten Hauptrisiken werden laufend überwacht (Monitoring) und gegebenenfalls über Limits gesteuert.

Bei Unterschreiten individuell festgelegter Schwellenwerte werden von der Abteilung Risikomanagement weitere Untersuchungen durch Expertenteams aus den Fachbereichen angestoßen (ad-hoc-ORSA), um dem Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zur Ergreifung diverser Maßnahmen wie z.B. die Erhöhung der Eigenmittel (Kapitalmanagement) und/oder Reduzierung der Risiken (Risikomanagement) zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird grundsätzlich auf Basis des vom GDV zur Verfügung gestellten Berechnungsverfahrens zum Solvency II-Standardmodell ermittelt.

B.3.7. Einbindung des Vorstands

Die Einbindung des Vorstands in den Risikomanagementprozess erfolgt zum einen im Rahmen der Beurteilung der aktuellen sowie zukünftigen Risikotragfähigkeit. Zum anderen legt er auch die Wesentlichkeitsmaßstäbe und die Limits für alle Risiken unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie definierten Ziele und seiner eigenen Risikotoleranz im Verhältnis zum verfügbaren Risikodeckungspotenzial fest. Dabei werden insbesondere auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess berücksichtigt. Der Gesamtvorstand wird von der Abteilung Risikomanagement laufend über alle neuen Entwicklungen informiert und besitzt Online-Zugriff auf das hausinterne Risikoinformationssystem, das als Informations- und Dokumentationsplattform für alle am Risikomanagement beteiligten Personen dient.

B.3.8. Risikoberichterstattung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet turnusmäßig mindestens jährlich in schriftlicher Form an den Vorstand. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen ist unverzüglich (ad-hoc) an den Vorstand zu berichten.

Der jährliche ORSA-Bericht stellt das Kernelement der Risikoberichterstattung dar und wird von der Abteilung Risikomanagement im Anschluss an die Durchführung des ORSA-Prozesses und der Risikoinventur erstellt. Ziel des ORSA-Berichts an den Vorstand ist die Darstellung und Beurteilung des aktuellen Gesamtrisikoprofils. Der ORSA-Bericht soll es dem Vorstand ermöglichen, in angemessener Zeit auf Entwicklungen mit gegebenenfalls negativem Einfluss auf das Unternehmen adäquat zu reagieren und in Bezug auf die bestimmenden Risiken des Unternehmens eine angemessene Sensibilität zu entwickeln.

Im Rahmen dieses Berichts nennt die Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken und legt dar, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele im Berichtszeitraum erreicht wurden und die für die Risiken gesetzten Limits ausgelastet sind. Darüber hinaus geht der ORSA-Bericht auf eventuelle Änderungen hinsichtlich der Methoden zur Risikoidentifikation,

-analyse, -bewertung und -überwachung ein. Wurden im Berichtszeitraum wesentliche unternehmensinterne Änderungen oder Änderungen der Geschäftspolitik vorgenommen oder zusätzliche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen, so werden in diesem Bericht die entsprechenden Auswirkungen aufgenommen. Des Weiteren werden bei überraschenden internen als auch externen Entwicklungen und Ereignissen deren Ursachen sowie die Auswirkungen auf die WWK Allgemeine Versicherung AG dargestellt.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II wird der in jährlichem Turnus erstellte ORSA-Bericht dem Gesamtvorstand vorgelegt und anschließend von diesem gebilligt. Der vom Vorstand abgenommene Bericht wird innerhalb von zwei Wochen nach der Abnahme der Aufsicht (BaFin) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Inhalte des Berichts in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der offiziell vorgegebenen Fristen erfolgt darüber hinaus die quantitative Berichterstattung nach Solvency II auf Grundlage der regulären qualitativen Berichterstattung an die Öffentlichkeit (SFCR) und die Aufsicht (RSR).

B.4. Internes Kontrollsystem

B.4.1. Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem beschreibt die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die von der Geschäftsführung autorisiert sind, um Schaden von der WWK Allgemeine Versicherung AG abzuwenden. Es dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass zu beachtende Gesetze und Verordnungen, regulatorische Anforderungen und interne Vorgaben unternehmensweit auch tatsächlich eingehalten werden. Damit können interne oder externe Adressaten von Informationen davon ausgehen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit erhaltenen Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der WWK Allgemeine Versicherung AG verbindet die folgenden Aspekte:

- ▶ Internes Kontrollumfeld
- ▶ Interne Kontrolltätigkeit
- ▶ Kommunikation auf allen Unternehmensebenen und
- ▶ Angemessene Überwachung

Es ist in drei Phasen gegliedert, die nahtlos ineinander greifen. Zu Beginn eines Zyklus steht die Prozess- und Risikoanalyse, die die Risiken der internen Abläufe identifiziert. Angemessene Kontrollen werden in die Prozesse implementiert und umgesetzt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung der Wirksamkeit und der Funktionsfähigkeit des Systems. Lücken oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf das IKS werden dabei aufgedeckt und zeitnah im Rahmen der Phase Prozess- und Risikoanalyse geschlossen.

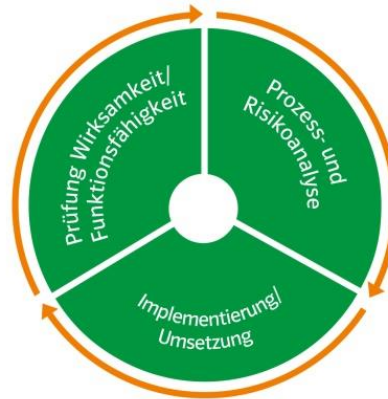


Abbildung 5: Überblick über das Interne Kontrollsystem

Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und liegt ausschließlich in der Verantwortung des Vorstands der WWK Allgemeine Versicherung AG.

B.4.2. Umsetzung in der WWK Allgemeine Versicherung AG

Die WWK Allgemeine Versicherung AG versteht ihr IKS auch als wichtigen Bestandteil aller wesentlichen Geschäftsprozesse, um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Dieses Verständnis spiegelt sich im WWK-Verhaltenskodex und den Führungsgrundsätzen wider. Die WWK Allgemeine Versicherung AG setzt auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiter und schafft sich so die Basis für ein professionelles Kontrollumfeld. Im Wesentlichen aber schafft die Organisationsstruktur der WWK Allgemeine Versicherung AG durch angemessene Berichtsstrukturen Transparenz in den jeweiligen internen Abläufen und den zugehörigen Kontrollen.

Für die WWK Allgemeine Versicherung AG gelten neben den vier allgemein gültigen IKS-Prinzipien Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation die folgenden erweiterten Maßstäbe:

- ▶ **Proportionalität:** Das IKS der WWK Allgemeine Versicherung AG ist stets unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risiken sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität des jeweiligen Geschäftsbetriebs zu gestalten.
- ▶ **Wesentlichkeit:** Im Rahmen des IKS werden diejenigen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen systematisiert, die wesentliche Risiken adressieren. Als wesentlich werden diejenigen Risiken betrachtet, die sich einzeln und/oder kumulativ nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der WWK Allgemeine Versicherung AG auswirken können.
- ▶ **Risikokultur und Kontrollbewusstsein:** Von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit des IKS ist es, in allen Bereichen und auf allen Ebenen der WWK Allgemeine Versicherung AG eine angemessene Risikokultur sowie ein prozessbezogenes Kontrollbewusstsein zu fördern und weiterzuentwickeln. Führungskräfte wie Mitarbeiter sind angehalten, auf Schwachstellen und Risiken in ihren Tätigkeitsbereichen hinzuweisen, damit rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Das IKS ist in der WWK Allgemeine Versicherung AG organisatorisch so verankert, dass es alle wesentlichen Abläufe und deren Risiken berücksichtigt. Es beinhaltet damit sowohl prozessunabhängige als auch stark in den Prozessen verankerte Kontrollmaßnahmen. Im Wesentlichen sind die Bereiche der operativen Geschäftsabläufe, die finanzielle Berichterstattung sowie die gesetzlichen als auch aufsichtsrechtlichen Vorschriften und interne Anweisungen abgedeckt. Die Umsetzung des IKS innerhalb der WWK Allgemeine Versicherung AG überwacht zentral die Abteilung Interne Unternehmensberatung, in der auch die Schlüsselfunktion Compliance-Funktion angesiedelt ist.

Als integrierter Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS ein wichtiges Element im Governance-System der WWK Allgemeine Versicherung AG.

B.4.3. Compliance-Funktion

Compliance bedeutet, für die Einhaltung der rechtlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hinzuwirken. Zur Erfüllung dieser Anforderungen hat die WWK Allgemeine Versicherung AG eine Compliance-Funktion etabliert, die im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen wird und sich das rechtskonforme Verhalten der Mitarbeiter sowie die Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben zum Ziel gesetzt hat. Die Compliance-Funktion trägt zur Risikovermeidung bzw. Risikoverminderung, insbesondere bei Rechtsrisiken, bei. Dies fördert das Vertrauen der Versicherungsnehmer und Geschäftspartner.

Die Compliance-Funktion, angesiedelt in der Abteilung Interne Unternehmensberatung, basiert auf einem dezentralen (integrierten) Ansatz. Alle Fachbereiche der WWK Allgemeine Versicherung AG, auf die die Compliance-Leitlinie Anwendung findet, sind für die Einhaltung der sie betreffenden rechtlichen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben in vollem Umfang fachlich verantwortlich. Die Fachbereiche benennen jeweils einen dezentralen Compliance-Fachbereichsverantwortlichen, der über sämtliche Compliance-relevante Themen und Risiken des betreffenden Fachbereichs an den Compliance-Beauftragten berichtet. Dies gilt auch und insbesondere für die Einhaltung der steuerlichen Vorgaben, was mittels eines mehr oder weniger eigenen Compliance-Management-Systems gewährleistet wird.

Der Compliance-Beauftragte ist organisatorisch dafür verantwortlich, dass Compliance-relevante Vorgänge zeitnah erfasst und an den Vorstand berichtet werden. Er trägt die operative Verantwortung für diesen Prozess.

Die wesentlichen Aufgaben und Befugnisse der Compliance-Funktion beinhalten folgende Punkte:

- ▶ Weiterentwicklung, Koordination und Dokumentation der Compliance-Organisation insbesondere in Form der Compliance Leitlinie
- ▶ Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungstätigkeiten in Form von risikoorientiert ausgewählten Aktivitäten durchgeführt werden
- ▶ Beratung und Schulung der Organisationseinheiten bzw. Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen
- ▶ Ausführung einer Frühwarnfunktion durch die frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds
- ▶ Identifikation und Beurteilung wesentlicher Compliance-Risiken auf Basis der durch die Compliance-Beauftragten erstellten Rechts- und Compliance-Profile
- ▶ Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten
- ▶ Berichterstattung über Compliance-Sachverhalte (jährlicher Compliance Bericht)

Der Compliance-Funktion sind alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen uneingeschränkt zugänglich. Darüber hinaus informieren der Vorstand sowie die Unternehmenseinheiten die Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Die Compliance-Funktion wird über die relevanten Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc durch die betreffenden Unternehmenseinheiten in Kenntnis gesetzt.

Die Funktion des nach dem WWK-Verhaltenskodex vorgesehenen WWK-Ombudsmann für Compliance bleibt hiervon unberührt. Dieser kann nach den Grundsätzen des WWK-Verhaltenskodex in Konfliktsituationen unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden („Whistleblower-Hotline“). Er übernimmt dabei schon seit einigen Jahren die mittlerweile sehr verbreitete Funktion des sogenannten Hinweisgebers und berichtet hierüber im Rahmen der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

B.5.Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist in der WWK Allgemeine Versicherung AG direkt dem Vorstand unterstellt. Sie ist damit unabhängig von Weisungen und Einflüssen operativer Einheiten und anderer Abteilungen. Die wesentlichen Grundsätze der internen Revision der WWK Allgemeine Versicherung AG lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ▶ Die interne Revision muss ihre Aufgaben objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig erfüllen können.
- ▶ Die interne Revision darf keinen Einflüssen unterliegen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen könnte.
- ▶ Die interne Revision muss ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse – etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat – wahrnehmen können.
- ▶ Die interne Revision muss daher über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal im Sinne der Solvency II Fit-&-Proper-Vorgaben verfügen.
- ▶ Zur Wahrung der Aufgaben der internen Revision ist den prüfenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht einzuräumen. Der internen Revision sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens zu gewähren.
- ▶ Die interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht im Sinne des o.g. Geltungsbereichs.

Innerhalb der WWK Allgemeine Versicherung AG wird das Modell der „Three Lines of Defense“ angewendet.

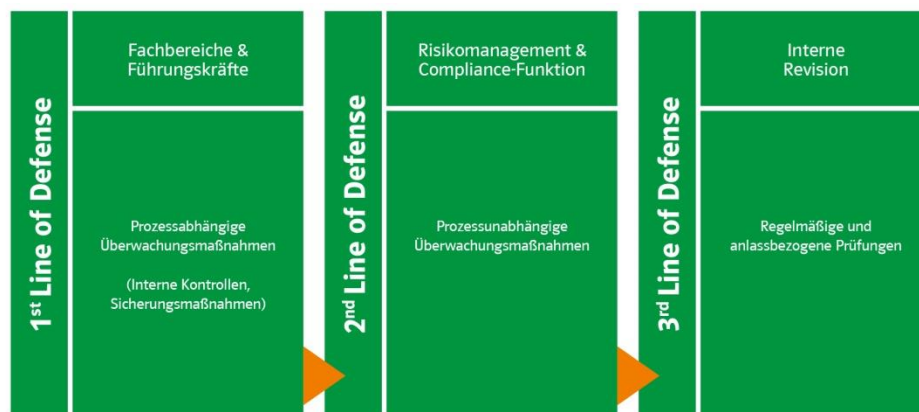


Abbildung 6: Three Lines of Defense

Die Funktion der internen Revision ist die dritte Verteidigungslinie. Unabhängig von dieser Einordnung stehen die Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion) gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen.

Die Leitung der internen Revision sorgt für die unabhängige Positionierung innerhalb der Aufbauorganisation. Um die Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können, ist die Leitung der internen Revision für die Gestaltung der Aufbauorganisation innerhalb derselben im Sinne des Risikoprofils der WWK Allgemeine Versicherung AG (Proportionalität) selbst verantwortlich.

Die interne Revision arbeitet konzernübergreifend auf Grundlage einer systematischen und risikoorientierten Prüfungsplanung. Die Dreijahresplanung der Revision für die Jahre 2020 bis 2022 wurde vom Gesamtvorstand verabschiedet. Grundsätzlich bezieht sich die Prüfungsplanung auf die gesamte WWK-Gruppe.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Im Mittelpunkt stehen dabei marktkonsistente (ökonomische) Bewertungsansätze. In diesem Zusammenhang zählen Sensitivitätsanalysen durch Veränderung zugrundeliegender Annahmen, Risikotreiberanalysen, die Beurteilung der Angemessenheit und Qualität der Daten, ein Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten sowie eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen auf ökonomischer Basis im Jahresvergleich zum Aufgabengebiet. Weiterhin bringt die versicherungsmathematische Funktion ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zusammen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist bei der WWK Allgemeine Versicherung AG als eigene Stabstelle definiert.

Die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wird im Rahmen des bestehenden Funktionsausgliederungsvertrags durch die WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Durch die organisatorische Trennung von der Funktion des Verantwortlichen Aktuars sowie von der Abteilung Versicherungstechnik wird sichergestellt, dass mögliche Interessenskonflikte vermieden werden und die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung personell voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Abteilungen durchgeführt werden. Die versicherungsmathematische Funktion kann frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert. Zudem erfolgt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen des Unternehmens.

B.7. Outsourcing

Aufgrund der Integration der WWK Allgemeine Versicherung AG in die WWK-Gruppe besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag, der mit der Muttergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G. eine Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft begründet. Daneben werden auch die Schlüsselfunktionen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Compliance-Funktion sowie der internen Revision von der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Zusätzlich hierzu wurde die Durchführung von Leistungen im Rahmen unserer Reparaturkosten- sowie Assistanceversicherung an externe Dienstleister ausgegliedert.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat zur Wahrnehmung der mit dem Outsourcing verbundenen Pflichten sowie zur Überwachung der ausgelagerten Schlüsselfunktionen jeweils eigene Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Diese Arbeiten im Auftrag des Vorstands und sind diesem gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt dem Vorstand.

Die strategischen Vorgaben eines Outsourcing-Vorhabens werden durch die Outsourcing-Strategie beschrieben, die der Vorstand festlegt. Dabei werden u.a. die mit Ausgliederung verfolgten Ziele festgelegt und etwaige Risiken identifiziert und limitiert. Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Strategie auch generelle Ausstiegsstrategien, Notfallkonzepte und Vorgaben

zu Due-Diligence-Prüfungen. Der Vorstand hat grundsätzlich alle Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten zu genehmigen. Alle weiteren Kompetenzen sind an den Ausgliederungsbeauftragten delegiert.

Zur Identifikation von potenziellen Outsourcing-Verträgen oder Outsourcing-Vorhaben tauscht sich der Ausgliederungsbeauftragte in angemessener Weise und Häufigkeit mit den Fachbereichen aus.

B.8. Sonstige Angaben

WWK Allgemeine Versicherung AG hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten. Das etablierte System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf. Mit diesen Leitlinien hat der Gesamtvorstand, gültig für die gesamte WWK-Gruppe, festgelegt, welche Aufgaben bzw. Vorgaben von den einzelnen Bausteinen des Governance-Systems zu erfüllen sind und welche Anforderungen an die Prozesse gestellt werden die zur Durchführung der gestellten Anforderungen implementiert wurden. Bei der Festlegung der Leitlinien wurde insbesondere auf Angemessenheit der Vorgaben in Bezug auf die Unternehmensgröße und die Unternehmensziele geachtet. Dabei spielen das bestehende Risikoprofil und die Risikostruktur sowie die Beziehung der WWK-Unternehmen zueinander eine entscheidende Rolle um proportional eine Unter- oder Überregulierung zu vermeiden.

Voraussetzungen für ein funktionierendes Governance-System sind eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Informationsübermittlung. Die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter sind zudem so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung der WWK Allgemeine Versicherung AG fördern.

Das Governance-System besteht im Kern aus Vorstand, Aufsichtsrat und den vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Daneben beinhaltet das Governance-System das Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das Interne Kontrollsystem und die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Prozesse. Die besonderen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Vorstand, Aufsichtsrat, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie den Ausgliederungsbeauftragten sind ebenfalls adäquat geregelt.

Um die Funktionsweise und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgt hierzu im Auftrag des Gesamtvorstands eine regelmäßige Überprüfung der einzelnen Bestandteile und der Strukturen im Governance-System. Dabei wird von den jeweiligen Verantwortungsträgern eine Beurteilung des eigenen Verantwortungsbereiches nach einem standardisierten Verfahren erstellt. Diese beinhalten auch mögliche Feststellungen und Verbesserungsvorschläge. Soweit entsprechende Tätigkeiten (z.B. Schlüsselfunktionen) an ein übergeordnetes Gruppenunternehmen ausgelagert wurden, existiert ein zuständiger Ausgliederungsbeauftragter, der seinerseits im Rahmen der Überprüfung ein Testat über die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben durch die operativ tätige Stelle erstellt. Die Überprüfung des Governance-Systems schließt eine Überprüfung der Leitlinien auf Aktualität und Angemessenheit genauso ein, wie auch die Betrachtung der im Governance-Prozess erstellten Berichte. Die Abteilung Interne Unternehmensberatung ist für die Organisation und die Durchführung des Governance-Überprüfungsprozesses verantwortlich und führt diesen mit praktischer Unterstützung der Rechtsabteilung durch, wobei der Leiter der Internen Unternehmensberatung auch die Schlüsselfunktion Compliance innehat. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden für den Vorstand zentral zusammengefasst, wodurch dieser in der Lage ist, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Besondere Feststellungen wurden in der Beurteilung des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2019 nicht gemacht. Insgesamt erachten wir aufgrund der getroffenen Maßnahmen unser implementiertes Governance-System hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken sowie auch in Bezug auf unsere Unternehmensgröße und -struktur als proportional angemessen und wirkungsvoll.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der WWK Allgemeine Versicherung AG wird mit der Solvency II Standardformel grundsätzlich angemessen abgebildet. Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten und werden mit unternehmensspezifischen Methoden ermittelt.

Die Risikoexponierung ergibt sich in der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres Ereignis. Somit wird den Versicherungsnehmern und Begünstigten eine Sicherheit von 99,5 % gegeben, dass die im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können.

In der Berichtsperiode hat die WWK Allgemeine Versicherung AG keine wesentlichen Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Für die Berechnungen wurden die von der EIOPA zur Verfügung gestellte Basiszinskurve sowie die geschockten Zinskurven verwendet. Auf die Verwendung der Volatilitätsanpassung sowie anderer Übergangsmaßnahmen wurde bei der WWK Allgemeine Versicherung AG verzichtet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der gesamten Netto-Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II-Standardformel vor modulübergreifender Diversifikation, aufgeschlüsselt nach den in Art. 295 Abs. 1 DVO genannten Risikokategorien:

in T€	Risiko- exponierungen
Versicherungstechnisches Risiko	52.673
Marktrisiko	32.633
Kreditrisiko	944
Liquiditätsrisiko	-
Operationelles Risiko	3.548
Andere wesentliche Risiken	-

Eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils sowie der Bewertung der Risiken war im Berichtsjahr nicht zu beobachten. Die bestimmenden Risiken im Risikoportfolio der WWK Allgemeine Versicherung AG resultieren aus den Kapitalanlagen und aus dem Versicherungsbetrieb.

Als wesentlich werden dabei alle Einzelrisiken betrachtet, deren Netto-Solvenzkapitalanforderung einen Wert von 5 % der zum Stichtag vorhandenen Eigenmittel überschreitet (Materialitätsgrenze).

Wesentliche Änderungen eines Einzelrisikos liegen vor, wenn:

- ▶ Ein bislang nicht wesentliches Risiko die Materialitätsgrenze überschreitet und somit wesentlich wird.
- ▶ Ein bislang wesentliches Risiko die Materialitätsgrenze unterschreitet und somit nicht mehr wesentlich ist.
- ▶ Ein wesentliches Einzelrisiko sein Gewicht im Verhältnis zu den stichtagsrelevanten Eigenmitteln, im Vergleich zur Vorperiode um 3,0 % oder mehr erhöht bzw. verringert.

Die quantitativen Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen gemäß den Vorschriften von Solvency II können dem Meldebogen S.25.01.21 im Anhang entnommen werden.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Die WWK Allgemeine Versicherung AG bietet vorwiegend Produkte für Privatkunden (Auto, Haus und Wohnung, Unfall sowie Privathaftpflicht) an. Aus diesem Geschäft stammen etwa 90 % der Beitragseinnahmen. Ergänzend werden Risiken von gewerblichen Kunden mit der Zielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen gezeichnet, ohne jedoch Spezialsparten wie z.B. Transport- oder Kreditversicherung abzudecken. Grundsätzlich ist das Zeichnungsgebiet auf Deutschland beschränkt.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass im Bereich Nicht-Leben der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen durch Zufall, Irrtum oder Änderung vom erwarteten Aufwand abweicht.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- ▶ **Prämien- und Reserverisiko:** Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die kalkulierten Prämien für das im laufenden Jahr gezeichnete Geschäft zu niedrig angesetzt sind und nicht ausreichen, die versicherten Ereignisse zu begleichen. Bei Versicherungsunternehmen besteht grundsätzlich das Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwands, d.h. Unsicherheit bzgl. Eintrittszeitpunkt, Häufigkeit und Schwere zukünftiger Schäden und somit der erwarteten Ergebnisse. Daneben umfasst das Reserverisiko die Risiken aus der Abwicklung von den in der Vergangenheit eingetretenen Schäden. Die Höhe der Schadenreserven weicht von den tatsächlichen Zahlungen in der Regel ab, da sowohl Auszahlungszeitpunkte als auch die endgültige Schadenhöhe a priori unbekannt sind. Somit besteht die Unsicherheit, dass die hierfür gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um die zukünftigen Schadenzahlungen zu leisten. Das Reserverisiko tritt hierbei im Wesentlichen bei Personenversicherungen sowie bei Personenschäden aus der Haftpflichtversicherung auf.
- ▶ **Katastrophenrisiko (Nicht-Leben):** Risiken, die insbesondere aus dem Eintritt von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen wie Naturkatastrophen (z.B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung, Hagel) oder von Menschen verursachten Katastrophen entstehen.
- ▶ **Stornorisiko:** Risiko, dass Versicherte ihren Versicherungsvertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder beenden.

Für die laufenden Rentenzahlungen aus der Unfallversicherung ergeben sich noch die folgenden versicherungstechnischen Risiken:

Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen. (Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Rentenzahlungen aus der WWK Unfallversicherung *invest*)

- ▶ **Katastrophenrisiko (Kranken):** Risiko, dass höhere Leistungen im Krankheitsfall anfallen als erwartet infolge eines Unfalls, bei dem sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind (Massenunfall) bzw. aus einem Unfall, bei dem sehr viele Personen betroffen sind, die bei der WWK Allgemeine Versicherung AG versichert sind (Unfallkonzentration). Von einem möglichen Pandemierisiko ist die Gesellschaft aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen nicht betroffen.

Zum Jahresende 2019 ergeben sich bei der WWK Allgemeine Versicherung AG gemessen am Netto-Solvvenzkapitalbedarf die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen gegenüber den einzelnen versicherungstechnischen Risiken. Risiken aus Unfall-Rentenzahlungen werden hierbei separat unter dem Submodul Kranken ausgewiesen. Daneben wird das Produkt WWK Unfallversicherung *invest* in eine Nicht-Leben und eine Leben-Komponente aufgeteilt. Die übrigen Risiken unterliegen vollständig dem Submodul Nicht-Leben. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

in T€	Risiko- exponierungen
Nicht-Leben (nach Diversifikation)	23.585
Prämien- und Reserverisiko	18.622
Stornorisiko	2.239
Katastrophenrisiko	10.383
Kranken (nach Diversifikation)	23.605
Langlebigkeitsrisiko (nach Art der Nicht-Leben)	1.638
Kostenrisiko (nach Art der Nicht-Leben)	19
Prämien- und Reserverisiko (nach Art der Nicht-Leben)	21.081
Stornorisiko (nach Art der Nicht-Leben)	6.746
Katastrophenrisiko	2.026
Leben (nach Diversifikation)	5.483
Sterblichkeitsrisiko	25
Stornorisiko	5.138
Kostenrisiko	633

C.1.1. Risikoexponierung

Die größten Risiken in der Versicherungstechnik stammen aus dem Bereich Nicht-Leben und Kranken. Das versicherungstechnische Risiko Leben ist zwar definitionsgemäß ein wesentliches Risiko, spielt aber aufgrund der Dominanz der beiden anderen Risikokategorien eine eher untergeordnete Rolle.

Innerhalb der Risikokategorien Nicht-Leben und Kranken ist das Prämien- und Reserverisiko das jeweils höchste Risiko. Ein weiteres wesentliches Risiko stellt das Stornorisiko in den Bereichen Kranken und Leben dar.

Der Rückgang des Katastrophenrisikos im Bereich Nicht-Leben um ca. 47 % im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Kauf eines Rückversicherungsvertrages, der das Risiko entsprechend mindert.

C.1.1.1 Prämien- und Reserverisiko

Vom Prämien- und Reserverisiko sind bei der WWK Allgemeine Versicherung AG insbesondere die Bereiche Unfall-, Kraftfahrt-Haftpflicht- sowie Feuer- und Sachversicherung betroffen. Die Netto-Solvenzkapitalanforderung aus dem Prämien- und Reserverisiko macht einen wesentlichen Anteil der versicherungstechnischen Nettokapitalanforderungen vor Diversifikationseffekten aus.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Netto-Solvenzkapitalanforderung des Prämien- und Reserverisikos im Verhältnis zu den vorhandenen ökonomischen Eigenmitteln kaum verändert.

Im Rahmen einer Sensitivitätsrechnung innerhalb der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung wurde durch eine spartenübergreifende Erhöhung des Prämien- und Reservevolumens um 10 % die entsprechende Auswirkung untersucht. Ein solches Szenario würde das Prämien- und Reserverisiko Nicht-Leben zum Stichtag 31. Dezember 2019 um 1.688 T€ und das Prämien- und Reserverisiko Kranken um 2.005 T€ erhöhen. Die SCR-Quote würde in diesem hypothetischen Fall um etwa 21 Prozentpunkte zurückgehen.

C.1.1.2 Katastrophenrisiken

Innerhalb der Katastrophenrisiken sind die von Menschen verursachten Risiken in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nahezu vollständig über die bestehenden Rückversicherungen abgesichert, sodass hieraus für die WWK Allgemeine Versicherung AG kein signifikantes Risiko resultiert. Das Risiko in der Haftpflichtversicherung, das sich aus den Prämieinnahmen für Berufs- und Betriebshaftpflichtverträge errechnet, ist korrespondierend mit dem Beitragswachstum im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, liegt aber weiterhin unterhalb der Signifikanzschwelle.

Mitte 2019 wurde erstmalig eine Analyse des Gebäudebestands der WWK Allgemeine Versicherung AG zur Ermittlung der größten Feuerrisikokonzentration gemäß Solvency II in Auftrag gegeben. Als Ergebnis wurde ein Risiko identifiziert, dessen Risikokapitalanforderung mit ca. 37.100 T€ weit oberhalb des bisher ermittelten Wertes liegt. Obgleich in der eigenen Einschätzung das Risiko bedeutend niedriger ausfällt, wurde vom Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG aufgrund der hohen negativen Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote entschieden, das Risiko über Rückversicherung zu reduzieren. Entsprechend wurde ein Schadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag bzgl. des Konzentrationsrisikos bei Feuer abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Risikominderung aus diesem Vertrag verbleibt im Selbstbehalt der WWK Allgemeine Versicherung AG ein Kapitalbedarf von ca. 5.000 T€, wodurch sich der Rückgang in der Solvency II Bedeckungsquote auf ca. 1 Prozentpunkt reduziert.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Netto-Solvenzkapitalanforderung des Naturkatastrophenrisikos im Verhältnis zu den ökonomischen Eigenmitteln um fast die Hälfte verringert. Der Rückgang resultiert aus dem Kauf eines weiteren Naturgefahren-Rückversicherungsvertrags, der zu dieser deutlichen Reduktion führt.

Im Rahmen von Sensitivitätsrechnungen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung wurde ein 10 %-iger Anstieg der Kapitalanforderungen aus Naturkatastrophen sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen unterstellt. Dies würde das Katastrophenrisiko Nicht-Leben um 675 T€ erhöhen. Die SCR-Quote würde sich in diesem Fall um ca. 2 Prozentpunkte verringern.

C.1.1.3 Stornorisiko

Vom Stornorisiko ist bei der WWK Allgemeine Versicherung AG insbesondere der Bereich Unfallversicherung betroffen. Der Netto-Solvenzkapitalbedarf des Stornorisikos zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung. Als Maßnahme zur unternehmenseigenen Beurteilung dieses Risikos wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer jährlich im Rahmen des Bestandscontrollings überprüft und mit öffentlich zugänglichen Vergleichswerten aus der Branche abgeglichen, sodass auffällige Entwicklungen rechtzeitig erkannt und in der Berechnung berücksichtigt werden können.

Bei der Berechnung der Kapitalanforderung nach eigener Risiko- und Solvabilitätseinschätzung wird davon ausgegangen, dass ein von der Ertragssituation unabhängiger Massenbestandswegfall auf alle Geschäftsfelder erfolgt. Hierdurch reduziert sich der benötigte Kapitalbedarf im Bereich des Stornorisikos um ca. 800 T€.

Im Rahmen von Sensitivitätsrechnungen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung führt eine Erhöhung des Stornorisikos um 10 % für alle Bereiche (Nicht-Leben, Kranken und Leben) ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zu einem Anstieg der Kapitalanforderungen von 235 T€. Die Auswirkung auf die SCR-Quote fällt mit einem Rückgang von ca. 1,4 Prozentpunkten sehr gering aus.

C.1.2. Risikoüberwachung und -steuerung

Das versicherungstechnische Risiko reduziert sich grundsätzlich durch eine vorsichtige Tarifikalkulation mit Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheitszuschlägen, die laufend überwacht und gegebenenfalls angepasst werden. Des Weiteren werden ausreichend Rückstellungen zur Erfüllung der Verpflichtungen gebildet, sowie der Risikoverlauf und die Rechnungsgrundlagen laufend kontrolliert. Darüber hinaus wird bei der Policierung eine sorgfältige Risikoprüfung vorgenommen; Anträge mit hohen Versicherungssummen werden sehr detailliert analysiert und gegebenenfalls auch abgelehnt. Somit wird die Übernahme von Risiken gesteuert und eine Antiselektion vermieden. Außerdem wird über eine entsprechende Leistungsprüfung sichergestellt, dass wir nur die vertraglich abgesicherten Ansprüche übernehmen.

Auf Grund der breiten Streuung an Versicherungsprodukten in der WWK Allgemeine Versicherung AG sind im vorhandenen Versicherungsbestand keine wesentlichen Risikokonzentrationen erkennbar.

Im Rahmen der Rückversicherungspolitik werden Risiken, die die Risikotoleranz übersteigen oder als Einzelrisiko wesentlich wären, auf Rückversicherungsunternehmen mit guter oder sehr guter Bonität übertragen.

Die zu erwartende Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

C.2. Marktrisiko

Um die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Leistungsversprechen in der Zukunft erfüllen zu können, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, die zur Bedeckung der Verpflichtungen vorhandenen Vermögensgegenstände möglichst sicher, ertragreich und breit gestreut anzulegen. Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass sich ein Verlust bzw. Ergebnisrückgang aus Schwankungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, welche den Wert der Vermögenswerte des Versicherungsunternehmens negativ beeinflussen können. Das Marktrisiko gehört damit zu den wesentlichen Risiken der WWK Allgemeine Versicherung AG.

Neben dem Zinsänderungsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen, bestehen weitere Marktrisiken, die sich insbesondere aus der verfolgten Kapitalanlagestrategie sowie dem Kapitalanlagebestand ergeben.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- ▶ **Zinsrisiko:** Risiko aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen infolge von Zinsänderungen. Das Risiko resultiert aus den unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Durationen von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen. So führt zwar ein Zinsrückgang zu einem Anstieg der Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren wie z.B. Anleihen. Gleichzeitig verringert sich der Abzinsungseffekt bei den versicherungstechnischen Cashflows, sodass der Anstieg der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Wertzuwachs der Kapitalanlagen überwiegt.
- ▶ **Aktienrisiko:** Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten aufgrund Veränderungen der Marktwerte oder der Volatilität von Aktien sowie Marktwertveränderungen von Beteiligungen.
- ▶ **Immobilienrisiko:** Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten im Falle negativer Entwicklungen der Immobilienpreise.
- ▶ **Spreadrisiko:** Als Spread wird der Renditeaufschlag auf den risikolosen Zinssatz bezeichnet, dessen Höhe sich nach der Bonität und Marktstellung des betreffenden Emittenten richtet. Der Spread quantifiziert somit mögliche Liquiditäts- und Ausfallrisiken der zugrunde liegenden Anleihen aus Sicht des Marktes. Das Spreadrisiko ist somit ein Spezialfall des Kreditrisikos, welches sich aus der negativen Entwicklung von Marktwerten bei Anleihen und Darlehen infolge von veränderten Spreadaufschlägen auf die risikolose Zinskurve ergibt.
- ▶ **Währungsrisiko:** Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten durch Veränderungen von Devisen- bzw. Wechselkursen.
- ▶ **Konzentrationsrisiko:** Gefahr aus unzureichender Diversifikation der Kapitalanlagen oder aus einem hohen Exposure gegenüber einem einzelnen Kontrahenten.

Zum Jahresende 2019 ergeben sich bei der WWK Allgemeine Versicherung AG gemessen am Netto-Solvenzkapitalbedarf die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen gegenüber den einzelnen Subrisiken des Marktrisikos. Bei der Aggregation der Risiken wurden Risikominderungseffekte aus Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

in T€	Risiko- exponierungen
Marktrisiko (nach Diversifikation)	32.633
Zinsrisiko	6.269
Aktienrisiko	13.158
Immobilienrisiko	876
Spreadrisiko	15.212
Währungsrisiko	4.718
Konzentrationsrisiko	91

C.2.1. Risikoexponierung

Das Marktrisiko stellt bei der WWK Allgemeine Versicherung AG die zweithöchste Risikoexponierung neben den versicherungstechnischen Risiken dar. Als wesentlich innerhalb des Marktrisikomoduls erweisen sich dabei das Zins-, Aktien-, Spread- und Währungsrisiko. Die Verteilung der Risiken innerhalb des Marktrisikos wird hauptsächlich durch die von der WWK Allgemeine Versicherung AG verfolgte Kapitalanlagestrategie bestimmt, ist aber auch von stichtagsabhängigen, nicht vom Unternehmen beeinflussbaren Kapitalmarktentwicklungen (wie z.B. Zinsen, Aktienkurse, Währungskurse, Modellparameter des Standardmodells) abhängig.

C.2.1.1 Zinsrisiko

Auswirkungen auf das Zinsrisiko ergeben sich hauptsächlich aus Änderungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Die eingegangenen Verpflichtungen der WWK Allgemeine Versicherung AG weisen im Vergleich zum Kapitalanlagebestand eine höhere durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) auf. Daher wirken sich Zinsänderungen stärker auf den Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen, als auf den Wert der zinstragenden Kapitalanlagen aus.

Für die Kapitalanforderung der WWK Allgemeine Versicherung AG resultiert das Zinsrisiko aus diesem Grund aus einem Zinsrückgangsszenario. Die Zinssensitivität der Passivseite resultiert hauptsächlich aus Pensionsverpflichtungen sowie bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Unfallrenten aus der Unfallversicherung. Anhand von Analysen wird regelmäßig die Auswirkung der unterschiedlichen Durationen der Aktiv- und Passivseite auf das Zinsrisiko untersucht. Hieraus werden ggf. Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen oder der Verbindlichkeiten abgeleitet, um das Zinsrisiko entsprechend zu beeinflussen.

Der Netto-Solvenzkapitalbedarf des Zinsrisikos zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

Bezüglich des Zinsrisikos wurde im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung untersucht, wie sich Zinsänderungen auf den Solvenzkapitalbedarf auswirken. Geringfügige Änderungen des Zinsumfelds haben hier keinen wesentlichen Einfluss auf die SCR-Bedeckungsquote.

C.2.1.2 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko stellt das zweitgrößte Subrisiko innerhalb des Marktrisikos dar und verzeichnete im aktuellen Geschäftsjahr einen Anstieg um 2.779 T€ auf 13.158 T€. Der Anstieg ist hauptsächlich auf Marktwertveränderungen bestehender Investments in Spezial- und Publikumsfonds zum Stichtag 31. Dezember 2019 zurückzuführen. Der Verkauf einer Beteiligung sowie die Reduktion des symmetrischen Anpassungsfaktors bei der Bewertung des Aktienrisikos im Standardmodell nach Solvency II wirkten dagegen entlastend.

Die symmetrische Anpassung wird im Standardmodell angewandt und fortlaufend angepasst. Hierbei geht man von der Annahme aus, dass Aktienkurse um ihre Mittelwerte schwanken. Durch die symmetrische Anpassung werden die Stressfaktoren des Aktienrisikos in Zeiten stark gestiegener Aktienmärkte um maximal +10 % erhöht. Bei stark gefallen Aktienmärkten werden die Stressfaktoren um bis zu -10 % verringert.

Der Netto-Solvenzkapitalbedarf des Aktienrisikos entfällt überwiegend auf indirekt im Rahmen von Fondsinvestments gehaltene Aktienbestände sowie auf Plan Assets von Versorgungszusagen, die von der WWK Allgemeine Versicherung AG ausgelagert wurden.

Die Wirkung des Aktienrisikos auf die WWK Allgemeine Versicherung AG wird anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests, der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und der Betrachtungen zum Asset-Liability-Management beurteilt.

Bezüglich des Aktienrisikos wurde im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung untersucht, wie sich ein Höchstwert des symmetrischen Anpassungsfaktors auf den Risikokapitalbedarf auswirkt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich durch die Erhöhung der symmetrischen Anpassung in der Sensitivitätsrechnung ein um ca. 10 Prozentpunkte höherer Stressfaktor auf Aktien. Die Anpassung des Schockfaktors würde zu einem Anstieg des Risikokapitalbedarfs von 1.268 T€ sowie

einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um etwa 3,6 Prozentpunkte führen und hätte damit eine relativ geringe Auswirkung.

C.2.1.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko trägt mit 1.819 T€ vor Diversifikationseffekten einen nicht wesentlichen Anteil zum Marktrisiko und damit auch zum Solvenzkapitalbedarf der WWK Allgemeine Versicherung AG bei. Es ist ausschließlich auf einen Immobilienfonds zurückzuführen, der sich noch in der Investitionsphase befindet. Auf Grund planmäßiger Kapitalabrufe des Fonds hat sich das Fondsvolumen und das daraus resultierende Immobilienrisiko im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich um etwa 230 T€ erhöht.

C.2.1.4 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bemisst die Solvenzkapitalanforderung, die sich aus der Höhe oder der Volatilität der auf dem Kapitalmarkt beobachtbaren Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Es stellt das größte Risiko innerhalb des Marktrisikos dar und trägt zu einem wesentlichen Anteil von 30 % vor Diversifikationseffekten zum Gesamtrisikokapitalbedarf des Marktrisikos bei. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Spreadrisiko im Verhältnis zu den Eigenmitteln unwesentlich verringert.

Etwa 60,3 % der direkt und indirekt gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere entfallen auf die Spreadkategorie Unternehmensanleihen und -darlehen. Es sind 12,9 % der Spreadkategorie Pfandbriefe/Covered Bonds sowie 16,9 % den Kreditverbriefungen zugeordnet. 9,9 % sind in die Spreadkategorie Staatsanleihen investiert.

Mit 67,8 % ist der Großteil der festverzinslichen Wertpapiere wiederum in Titel mittlerer bis höchster Bonität (Investmentgrade) investiert. 6,3 % entfallen auf Papiere mit Ratings im oberen Non-Investmentgrade Segment sowie 25,9 % auf Papiere ohne Rating.

Spreadrisiken können bei Bedarf durch Umschichtungen im Portfolio verändert bzw. gesteuert werden.

Zusätzlich wird die Wirkung des Spreadrisikos auf die WWK Allgemeine Versicherung AG auch anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests und der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess beurteilt.

Im Bereich der Spreadrisiken wurde u.a. untersucht, wie sich eine Verschlechterung des Ratings von Unternehmensanleihen um eine ECAI-Stufe auf die Solvabilität der WWK Allgemeine Versicherung AG auswirkt. Dabei wurde eine Verschlechterung des Ratings in den Publikumsfonds pauschal berücksichtigt. Diese Ratingverschlechterung würde zu einem Anstieg der Kapitalanforderung um 1.976 T€ sowie einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um ca. 9 Prozentpunkte führen.

C.2.1.5 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko macht wie bereits im Vorjahr nur einen geringen Anteil am Marktrisiko und damit auch am Solvenzkapitalbedarf der WWK Allgemeine Versicherung AG aus. Die Risikoexponierung ist hauptsächlich auf indirekte Investments zurückzuführen. Wesentliche Veränderungen wurden im Berichtszeitraum nicht festgesellt.

Die Wirkung des Währungsrisikos auf die WWK Allgemeine Versicherung AG wird anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests beurteilt.

C.2.1.6 Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko werden sämtliche mit Risiken behafteten Engagements gegenüber einer Gegenpartei mit einem Ausfallpotenzial betrachtet, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der WWK Allgemeine Versicherung AG zu gefährden.

Durch die Vorgaben des internen Anlagekatalogs ist sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der WWK Allgemeine Versicherung AG breit gestreut und diversifiziert sind. Diese weisen daher aktuell keine signifikanten Risikoexponierungen oder Risikoballungen gegenüber externen Gegenparteien auf.

Der wesentliche Rückgang des Konzentrationsrisikos von 4.958 T€ auf 91 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem fälligen Schulscheindarlehen, das an ein Unternehmen der WWK-Gruppe vergeben war.

Auf Grund der Geringfügigkeit des Risikos wird auf die Angabe von Sensitivitäten verzichtet.

C.2.2. Risikoüberwachung und -steuerung

Entsprechend dem Ziel-Portfolio (sogenannte strategische Asset Allokation) wird insbesondere in Anlagen bzw. Vermögenswerte investiert, bei denen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Mit der Zielsetzung, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu folgen, wird laufend auf eine entsprechende Streuung der ausgewählten Anlagen und Investments geachtet.

Im Bereich der Marktrisiken werden bei der WWK Allgemeine Versicherung AG insbesondere folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- ▶ Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagenstrategie als Bestandteil der Risikostrategie
- ▶ Vorgabe von Limits und Risikosteuerung entsprechend der Ausnutzung der jeweiligen Limits
- ▶ Regelmäßige Überwachung der Risikolimits (wenn möglich täglich)
- ▶ Strategischer Einsatz von Aktienindex-Derivaten (Futures und Optionen)
- ▶ Absicherung z.B. durch Devisentermingeschäfte oder andere Finanzderivate
- ▶ Beobachtung der relevanten Märkte, Aktien- und Rohstoffindizes und bei Bedarf Anpassung der Gewichtung im Portfolio

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen regelmäßiger Stresstests und im Zuge der jährlichen Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

Im Rahmen der Umsetzung der strategischen Asset Allokation wird auf eine breite Diversifikation bei der Auswahl der Anlageinstrumente geachtet. Es bestehen keine Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos.

C.3. Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate bezeichnet.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko dem Marktrisiko-Modul zugeordnet ist. Im Ausfallrisiko werden insbesondere risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate sowie Forderungen an Versicherungsvermittler und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko (siehe auch Kapitel C.2.1.4) erfassten Kreditrisiken (wie z.B. Risiken aus Hypotheken) berücksichtigt.

Risiken aus außerbilanziellen Positionen (z.B. gegebene Garantien) sowie aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften sind bei der WWK Allgemeine Versicherung AG nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft oder emittiert.

Die drei Gegenparteien mit dem höchsten Verlustpotenzial bei Ausfall (Gesamtrisiko 24.252 T€) zum Stichtag 31. Dezember 2019 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall in T€	Ausfallwahrscheinlichkeit (abgeleitet aus Rating)	Anteil am Gesamtrisiko
Swiss Re AG	7.995	0,01 %	33,0 %
Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft	4.970	0,05 %	20,5 %
Berkshire Hathaway Inc.	2.485	0,01 %	10,2 %

Gemessen am errechneten, möglichen Ausfallverlust aller Gegenparteien entfallen ca. 64 % auf die oben genannten Kontrahenten.

Die größten Ausfallrisiken bestehen gegenüber den Rückversicherern Swiss Re AG, Deutschen Rückversicherung Aktiengesellschaft und Berkshire Hathaway Inc., mit denen die WWK Allgemeine Versicherung AG Rückversicherungsverträge zur Absicherung versicherungstechnischer Risiken geschlossen hat. Das Ausfallrisiko gegenüber der BNP Paribas S.A. welches im Vorjahr noch das drittgrößte Einzelrisiko im Gegenparteiausfallrisiko ausmachte, ist nun nur mehr das fünftgrößte Risiko.

Der Netto-Solvenzkapitalbedarf des Kreditrisikos zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

Aufgrund des im Verhältnis zu den anderen Risikokategorien geringen Solvenzkapitalbedarfs haben Veränderungen in den unterstellten Annahmen nur unwesentliche Auswirkungen auf die Gesamtbewertung im Kontext von Solvency II.

Im Bereich des Kreditrisikos werden bei der WWK Allgemeine Versicherung AG folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- ▶ Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagen- bzw. Rentenstrategie
- ▶ Einholung von Sicherheiten
- ▶ Laufende Beobachtung der Bonität von Schuldner bzw. von Credit-Spreads
- ▶ Laufende Überwachung der Kreditrisikoeinstufungen
- ▶ Mindest-Bonitätsanforderungen bei Auswahl der Rückversicherungspartner

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft. Eine Risikokonzentration innerhalb des Kreditrisikos besteht nicht.

C.4. Liquiditätsrisiko

Mit Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können. Da die Beiträge für den Versicherungsschutz in der Regel vor der Leistungserstellung gezahlt werden, ergeben sich Liquiditätsengpässe, falls der Preis für den Versicherungsschutz zu niedrig kalkuliert wurde oder die angelegten Beiträge nicht fristgerecht realisiert werden können.

Liquiditätsengpässe können bei der WWK Allgemeine Versicherung AG besonders dann auftreten, wenn unerwartet hohe Versicherungsleistungen in Sparten zu erbringen sind, die nicht durch Rückversicherungen abgesichert sind. Durch die bestehenden Rückversicherungsverträge wird die WWK Allgemeine Versicherung AG vor Großschäden oder einer Kumulierung von Schäden wirksam geschützt, sodass hieraus kein Liquiditätsrisiko entsteht.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns wird gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO berechnet und beträgt 32.112 T€.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG verfügt über ausreichend kurzfristig liquide Kapitalanlagen, die breit gestreut sind, um auch einen unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Liquiditätsbedarf ausgleichen zu können. Daher wurde in dieser Risikokategorie kein Risikokapitalbedarf ermittelt. Eine Risikokonzentration besteht nicht.

Als Maßnahme zur Risikominderung wird bei der WWK Allgemeine Versicherung AG eine regelmäßig adjustierte Liquiditätsplanung in Verbindung mit einem monatlichen Monitoring der Liquiditätssituation unter Berücksichtigung der gültigen Kapitalanlagen- und Unternehmensplanung verwendet.

Zum Schutz gegen sehr hohe Schäden oder gegen eine hohe Anzahl von Schäden wurden zudem verschiedene Rückversicherungsverträge abgeschlossen.

Sollte entgegen der Erwartungen dennoch ein Liquiditätsrisiko auftreten, würde sich dieses aufgrund der Geringfügigkeit im Verhältnis zu den anderen Risikokategorien nur unwesentlich auf die Gesamtbewertung im Kontext von Solvency II auswirken.

C.5.Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse (inklusive Rechtsrisiken) ergibt. Hingegen fallen Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen per Definition nicht unter das operationelle Risiko.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird der Risikokapitalbedarf anhand von Volumengrößen (Prämien, versicherungstechnischen Rückstellungen und Kosten) berechnet. Der Solvenzkapitalbedarf für das operationelle Risiko überschreitet derzeit nicht die Materialitätsgrenze für die Eingliederung als wesentliches Risiko.

Im Risikobestand der WWK Allgemeine Versicherung AG werden zum aktuellen Stichtag operationelle Risikoszenarien dokumentiert, die nach risikomindernden Maßnahmen eine mögliche Tragweite von mindestens 100 T€ aufweisen und damit über der internen Wesentlichkeitsgrenze liegen. Diese betreffen größtenteils Risiken innerbetrieblicher Abläufe sowie vertriebliche Risiken. Die Bewertung erfolgt hier weitestgehend auf Basis von Expertenschätzungen.

Wesentliche Änderungen der Risikotragweite waren nicht zu verzeichnen.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der operationellen Risiken bestehen nicht.

Im Bereich der operationellen Risiken werden bei der WWK Allgemeine Versicherung AG folgende Techniken zur Risikominderung bzw. zur Risikosteuerung verwendet:

- ▶ Wirksames Internes Kontrollsystem
- ▶ Backup-System
- ▶ Zutrittsregelungen
- ▶ Diverse Notfallpläne
- ▶ Brandschutz
- ▶ Regelmäßige Kontrollen des Zahlungsverkehrs/Auszahlungsbefugnisse
- ▶ Schadencontrolling
- ▶ Verfolgen gesetzlicher Änderungen

Die Wirksamkeit der genannten Maßnahmen wird regelmäßig mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung und die Risikotragfähigkeit überprüft.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer Betriebsunterbrechung erstellt. Die aktuellen Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigen die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglichte der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen im vergangenen und laufenden Jahr, einen Notbetrieb im Falle einer Sperrung der Zentralkontrolle einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Gemäß den Vorgaben der Standardformel werden die operationellen Risiken vereinfachend anhand verschiedener Bestandsgrößen zum jeweiligen Stichtag bewertet. Die hieraus abgeleiteten Kapitalanforderungen liegen aktuell unterhalb der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung. Das operationelle Risiko in der eigenen Risikoinventur der WWK Allgemeine Versicherung AG beträgt 4.000 T€. In der Berechnung zum Stichtag 31. Dezember 2019 würde eine Anpassung des operationellen Risikos (+355 T€) an den unternehmensintern ermittelten Wert zu einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von rund 2 Prozentpunkten führen.

Im Rahmen von Sensitivitätsrechnung der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung führt eine Erhöhung des operationellen Risikos um 10 Prozentpunkte zu einer etwa 1,8 Prozentpunkte geringeren SCR-Bedeckungsquote und hätte damit nur geringe Auswirkungen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Hierunter fallen alle wesentlichen Risiken, die nicht schon bereits unter die vorgenannten Risikokategorien fallen. Hervorzuheben sind insbesondere strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung unternehmerischer Zielsetzungen sowie Reputationsrisiken.

C.6.1. Strategisches Risiko

Das strategische Risiko tritt insbesondere im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und kann meist sehr schlecht separiert und quantifiziert werden.

Folgende strategische Risiken aus der Nutzung unternehmensindividueller Systeme zur Verwaltung der Versicherungsverträge wurden identifiziert:

- ▶ Es besteht die Gefahr, dass gesetzliche Änderungen nicht zeitgerecht in die vorhandenen Bestandsführungssysteme eingepflegt werden können.
- ▶ Aufgrund ausscheidender Mitarbeiter geht IT-Know-how bzgl. der verwendeten Bestandsführungssysteme verloren.
- ▶ Durch notwendige Software-Anpassungen werden die Bestandsführungssysteme zu komplex.

Den Risiken wird insbesondere durch eine mittelfristige Personalplanung begegnet, um den Know-how-Bedarf frühzeitig zu ermitteln bzw. den Know-how-Transfer sicherzustellen. Zusätzlich erfolgt ein laufendes Software-Redesign, um die Komplexität der Bestandsführungssysteme zu reduzieren.

Dem strategischen Risiko aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen wird dadurch begegnet, dass wesentliche Geschäftsentscheidungen unter Beachtung des Geschäftsumfeldes getroffen und im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses hinterfragt werden.

C.6.2. Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko werden die Gefahren aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. Kunden, Vertriebspartner, Behörden) bezeichnet. Zudem kann die Reputation der WWK Allgemeine Versicherung AG auch durch negative Informationen aus der Branche wie z.B. vertriebliche Skandale leiden, obwohl die Gesellschaft selbst diese Ereignisse nicht beeinflussen kann.

Das Risiko äußert sich in der Regel in einem Bestandseinbruch bzw. durch vermehrtes Storno der Versicherungsnehmer und ist nach dem Verständnis der WWK Allgemeine Versicherung AG bereits in den versicherungstechnischen Risiken berücksichtigt.

C.7. Sonstige Angaben

Die nachfolgenden ergänzenden Angaben geben einen kurzen Überblick über die zum Zeitpunkt der Berichterstellung erkennbaren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Risikosituation der WWK Allgemeine Versicherung AG und auf die erwartete Geschäftsentwicklung.

Infolge der erheblichen negativen Folgen der Corona-Krise haben wir in einer ersten Abschätzung der Risikosituation nach den Regeln von Solvency II, ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen, zum Ende des 1. Quartals 2020 die im Folgenden beschriebenen Effekte, im Vergleich zum Stichtag 31.12.2019, beobachten können. Dabei zeigen sich die Marktwertrückgänge an den Finanzmärkten als hauptsächlicher Treiber für die Veränderung der errechneten Solvenzkapitalbedarfe und wirken indirekt auf weniger betroffenen Risikobereiche. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die jeweiligen Einzelrisiken. Die Wirkung der beschriebenen Veränderungen verringert sich modellbedingt im Verlauf der weiteren Berechnungen durch eine Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Risiken und Risikogruppen.

Bei den Risiken der Versicherungstechnik verändert sich der Netto-Solvvenzkapitalbedarf in unserer Abschätzung insgesamt nur geringfügig.

Bei den Marktrisiken ergeben sich, ausgehend von der Corona-Krise, die stärksten Veränderungen. Ein Großteil der verzeichneten Marktwertverluste war auf Spread-Ausweitungen zurückzuführen, wodurch sich der entsprechende Nettokapitalbedarf in unserer Abschätzung zur Solvenzberechnung für dieses Teilrisiko um etwas weniger als 10 % erhöht. Wie bereits in vergangenen Krisen, sehen wir diesbezüglich keinen Sinn in kurzfristigen Portfolio-Umschichtungen und gehen davon aus, dass sich hier die Märkte im weiteren Verlauf des Jahres wieder normalisieren sollten.

Anders beobachten wir beim Aktienrisiko einen erheblichen Rückgang der Solvenzkapitalanforderung um mehr als die Hälfte. Diese Entwicklung ist auf einen rechtzeitigen Abbau des Engagements bei notierten Aktien zurückzuführen, wobei allerdings die Rückführung der Aktienengagements gemäß unserer Kapitalanlagestrategie nicht dauerhaft sein soll.

Der Solvenzkapitalbedarf aus dem Immobilienrisiko erhöht sich aufgrund geringerer Risikominderungseffekte, welche sich aus der Veränderung der Marktrisiken als Folge der Marktwertrückgänge anderer Kapitalanlagen im Berechnungsmodell ergeben haben, um knapp 10 %. Dabei zeigten die Immobilienpreise am Markt bis dato keine wesentlichen negativen Veränderungen. Andererseits bemerken wir bei der Abschätzung der Solvenzkapitalanforderung für das Zinsrisiko einen Rückgang um ca. 20 %. Beim Ausfallrisiko beobachten wir keine erwähnenswerte Veränderung.

Liquiditätsseitig gab es infolge der Corona-Krise keine Probleme. Auch in der Solvenzberechnung spielt das Liquiditätsrisiko keine nennenswerte Rolle.

Die operationalen Risiken führen in unserer Abschätzung nicht zu einem erhöhten Solvenzkapitalbedarf. In der Praxis waren im operativen und prozessualen Bereich im Hause der WWK Allgemeine Versicherung AG keine Einschränkungen durch die Corona-Krise zu verzeichnen. Die IT-seitige Ausstattung aller Mitarbeiter, deren Arbeitsplatz für die Umstellung auf Home Office grundsätzlich geeignet war, konnte von unserem IT-Bereich in Rekordzeit durchgeführt werden. Für die überwiegende Mehrzahl der Mitarbeiter wurde im März im Verlauf von nur 2 Wochen die Home Office Fähigkeit hergestellt. Bis zum 3. April 2020 waren rund 94 % der Mitarbeiter in der Lage, im Home Office zu arbeiten. Dieses Angebot wurde auch rege angenommen.

Vertriebsseitig machen sich die Corona-bedingten Einschränkungen deutlich bemerkbar. Hier waren in den letzten Wochen in vielen Bereichen nennenswerte Rückgänge beim Eingang der Neuverträge zu verzeichnen.

Insgesamt gleichen sich die Auswirkungen der beschriebenen Effekte in unserer Abschätzung zur Solvabilität nach Solvency II weitgehend aus, sodass wir keine wesentliche Veränderung der Solvenzquote erkennen können.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

D.1.1. Übersicht

in T€	Solvency II 2019	HGB 2019	Unterschied
Finanzielle Vermögenswerte			
Aktien – nicht notiert	14	14	-
Unternehmensanleihen	6.710	5.801	909
Strukturierte Schuldtitel	18.989	15.324	3.665
Organismen für gemeinsame Anlagen	129.613	127.069	2.544
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	288	281	7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10	11	-1
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	28.225	28.225	-
Summe finanzielle Vermögenswerte	183.849	176.725	7.124
Latente Steueransprüche	-	17.635	-17.635
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.005	80	925
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	18.290	25.967	-7.677
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.710	8.294	-5.584
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	997	-997
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.031	7.031	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	175	175	-
Summe	213.060	236.904	-23.844

D.1.2. Finanzielle Vermögenswerte

D.1.2.1 Bewertungsmethodik

Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser ist definiert als der Betrag, zu dem Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der dreistufigen Solvency II-Bewertungshierarchie ermittelt, wobei sich die Zuordnung zu einer der drei Ebenen aus den jeweiligen Marktgegebenheiten wie nachfolgend dargestellt ergibt:

- ▶ Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische oder weitestgehend identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- ▶ Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, ist die Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts vorgesehen.
- ▶ Ebene 3: Sofern auch die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, kommen Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen zur Anwendung. Hierbei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern ist so gering wie möglich gehalten.

Das Vorliegen eines aktiven Marktes wird grundsätzlich bei dem Vorliegen eines Börsenhandels unterstellt. Weiterhin wird laufend überwacht, ob weitere Faktoren, wie beispielsweise eine erhöhte Bid-Ask-Spanne, auf Marktunregelmäßigkeiten bzw. Marktilliquiditäten hinweisen. In diesen Fällen erfolgen detaillierte Analysen, inwieweit weiterhin von einem aktiven Markt ausgegangen werden kann.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Methoden der Wertermittlung in der Solvabilitätsübersicht:

in T€	Solvency II 2019	Ebene 1 Marktpreis auf aktiven Märkten		Ebene 2 Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte auf aktiven Märkten		Ebene 3 Alternative Bewertungsmodelle	
Finanzielle Vermögenswerte							
Aktien – nicht notiert	14	–	0,0 %	–	–	14	0,0 %
Untermehmensanleihen	6.710	6.710	4,5 %	–	–	–	0,0 %
Strukturierte Schuldtitel	18.989	–	0,0 %	–	–	18.989	52,2 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	129.613	112.545	76,3 %	–	–	17.068	46,9 %
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	288	–	0,0 %	–	–	288	0,8 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10	10	0,0 %	–	–	–	0,0 %
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	28.225	28.225	19,1 %	–	–	–	0,0 %
Summe finanzielle Vermögenswerte	183.849	147.490	80,2 %	–	0,0 %	36.359	19,8 %

D.1.2.2 Aktien – nicht notiert

Der Solvency II-Wert entspricht bei nicht notierten Aktien oder Anteilen grundsätzlich dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert, da kein aktiver Markt vorliegt.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Aktien nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- ▶ Aktien, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Zur Beurteilung, ob bei Aktien eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:
 - ▶ Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.
 - ▶ Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.
- ▶ Bei Erfüllung des von uns vorab als relevanter Abschreibungsindikator festgelegten Aufgreifkriteriums erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.
- ▶ Aktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Zum Stichtag bestehen keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.1.2.3 Unternehmensanleihen

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Bewertungsunsicherheiten liegen bei nicht börsennotierten Wertpapieren in der Bestimmung eines marktkonsistenten Bonitätsaufschlags (durch Auswahl passender Referenzanleihen von vergleichbaren Emittenten mit ähnlicher Laufzeit und Qualität) und Liquiditätsaufschlags (in Abhängigkeit des allgemeinen Marktumfelds und der Anleihekategorie) für die jeweilige Anleihe.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Anleihen nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- ▶ Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagiobeträge sind planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.
- ▶ Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 909 T€. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt haben sich im Allgemeinen sowohl die Zinsniveaus (vor allem bei Anlagen in Euro) als auch die Bonitätsaufschläge verringert, sodass zum Stichtag die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze gegeben sind. Bei steigenden Zinsen und/oder einer Ausdehnung der Bonitätsspreads reduzieren sich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wertansatz. Kommt es dagegen zu einem Rückgang der Zinsen und/oder zu einer Einengung der Bonitätsspreads erhöhen sich die Bewertungsunterschiede entsprechend.

D.1.2.4 Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel sind hybride Wertpapiere, die sich aus einer Kombination von festverzinslichen Finanzinstrumenten mit derivativen Bestandteilen (einschließlich Credit Default Swaps, Constant Maturity Swaps und Credit Default Options) zusammensetzen. Hiervon ausgenommen sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten ausgegeben werden. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Vertrags als Ganzes.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit üblichen Bewertungsmodellen (z.B. Black-Scholes) und unter Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) nach einem Mark-to-Model-Ansatz bewertet.

Neben den generell bei Anleihen bestehenden Bewertungsunsicherheiten bezüglich der Bestimmung der laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads liegen bei strukturierten Schuldtiteln weitere Unsicherheiten in der Auswahl der Volatilitätsstrukturkurve zur Bewertung der optionalen Anteile und in dem verwendeten Bewertungsmodell.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von strukturierten Schuldtiteln nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.12.3).

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 3.665 T€. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt haben sich im Allgemeinen sowohl die Zinsniveaus (vor allem bei Anlagen in Euro) als auch die Bonitätsaufschläge deutlich verringert, sodass zum Stichtag die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt sind. Bei steigenden Zinsen und/oder einer Ausdehnung der Bonitätsspreads reduzieren sich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wertansatz. Kommt es dagegen zu einem Rückgang der Zinsen und/oder zu einer Einengung der Bonitätsspreads erhöhen sich die Bewertungsunterschiede entsprechend.

D.1.2.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Organismen, deren alleiniger Zweck in der gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt (Investmentfonds).

Die Investmentfonds der WWK Allgemeine Versicherung AG sind entsprechend der Solvency II Complementary Identification Code Kategorisierung zugeordnet und beinhalten Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilien-, Themen- und Alternative Investmentfonds sowie Dach- und Spezialfonds.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Bei den Immobilienfonds ist zur Bestimmung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich, wobei in der Regel zur Bestimmung der Immobilienwerte auf das Ertragswertverfahren sowie das Discounted-Cash-Flow-Verfahren zurückgegriffen wird, um darauf aufsetzend unter Abzug der Verbindlichkeiten (vor allem Fremdkapital) das Nettofondsvolumen zu ermitteln. Wesentlichen Einfluss auf die Immobilienbewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe und die Marktmieten sowie gegebenenfalls sonstige Einnahmen, die nicht umlegbaren Bewirtschaftungs- und gegebenenfalls sonstige Kosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins im Ertragswertverfahren bzw. der Diskontierungs- und Kapitalisierungszins im Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter beruhen sowie sich gegebenenfalls zukünftig ändernder Zinssätze.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Bewertung von Fondsanteilen, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.12.2).

Zum Stichtag besteht zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wertansatz eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 2.544 T€, die mit 290 T€ auf die Renten- und Mischfonds sowie mit 39 T€ auf Alternative Investmentfonds entfällt. Bei den Immobilienfonds ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 477 T€ und bei den Aktienfonds in Höhe von 1.738 T€. Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren vor allem aus der handelsrechtlichen Begrenzung des Wertansatzes mit den Anschaffungskosten.

Bei den in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Rentenfonds haben sich im Allgemeinen sowohl die Zinsniveaus als auch die Bonitätsaufschläge verringert, sodass stille Reserven bestehen. In den über den Anschaffungskosten liegenden Marktwerten der Immobilien- und Aktienfonds spiegelt sich die positive Immobilienpreisentwicklung der letzten Jahre bzw. die positive Aktienmarktentwicklung wider.

D.1.2.6 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln des Gläubigers an Schuldner mit oder ohne beinhalteneter Sicherheit (Ausleihungen und Hypothekendarlehen). Policendarlehen werden gesondert ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wird auf Basis der Zinskurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2019 sowie unter Einbeziehung der Stückzinsen (Dirty Price) ermittelt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Ebene der Einzeltitel.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung der bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschläge. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurve auf die Berechnung der Marktwerte aus.

Bei den sonstigen Darlehen wird als Solvency II-Wert der Nennwert angesetzt. Auf eine Diskontierung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Darlehen und Hypotheken zu – gegebenenfalls um Abschreibungen verminderten – Anschaffungskosten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 7 T€. Grund hierfür ist das derzeit niedrige Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Darlehen auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt sind.

D.1.2.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der täglichen Fälligkeit dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

D.1.2.8 Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen beinhalten bei der WWK Allgemeine Versicherung AG Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolicen.

Der Ansatz erfolgt analog der Vorgehensweise im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Zeitwert, der sich aus dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs oder aus dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt.

D.1.3. Latente Steuern

Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis der latenten Steuerschulden verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.3.5.

D.1.4. Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter dieser Position werden Sachanlagen in Höhe von 80 T€ sowie Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten in Höhe von 925 T€ ausgewiesen.

Aufgrund von Unwesentlichkeit werden die Sachanlagen mit dem handelsrechtlichen Wert bewertet. Dieser entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Der Ansatz der Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten erfolgt zu Beginn des zugrundeliegenden Leasingvertrages grundsätzlich in Höhe des Wertes der zugehörigen Leasingverbindlichkeit, die unter der Position „Andere Finanzverbindlichkeiten“ angesetzt wird. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht mit den um planmäßige

Abschreibungen über die kürzere Periode aus wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses verminderten Anschaffungskosten angesetzt.

In der Handelsbilanz erfolgt grundsätzlich weder ein Ansatz des Nutzungsrechtes noch der zugehörigen Verbindlichkeit.

D.1.5. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel D.2.

D.1.6. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthalten die überfälligen Beträge aus Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler sowie anderen Versicherungsunternehmen. Dies betrifft insbesondere rückständige Beitragsforderungen sowie überfällige Forderungen an ausgeschiedene Vermittler.

Nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche auf Beiträge für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten sind – abweichend vom handelsrechtlichen Wert – nicht innerhalb dieser Solvency II-Werte berücksichtigt, sondern gehen im Sinne der Solvency II-Wertansätze im Rahmen der Berechnung der besten Schätzwerte in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Ebenso werden fällige Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittlern sowie Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht verdienten Provisionen unter Solvency II abweichend zur HGB-Sicht nicht angesetzt. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die verbleibenden Forderungen entsprechen unter Solvency II dem handelsrechtlichen Wert, da es sich bei diesen Beträgen im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet. Bewertungsunsicherheit besteht somit bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 5.584 T€ resultiert – wie oben beschrieben – aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (185 T€) und der nicht überfälligen Forderungen an Versicherungsvermittler (5.399 T€). In der Solvabilitätsübersicht sind diese eine Teilkomponente der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.1.7. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter Solvency II werden abweichend zur HGB-Sicht ausschließlich überfällige Zahlungen im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern erfasst. Dabei wird ein Betrag dann als überfällig betrachtet, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 liegen ausschließlich fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern vor, die nach Solvency II in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen werden.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag unabhängig von der Fälligkeit. Die fälligen Beträge sind mit dem Abrechnungsbetrag der Forderungen ausgewiesen. Da das Rückversicherungsgeschäft ausschließlich mit Adressen erstklassiger Bonität abgeschlossen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.8. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Geschäftspartner, Mitarbeiter und die öffentliche Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Da das Kontrahentenrisiko als nicht wesentlich angesehen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.9. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden Vorräte sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem handelsrechtlichen Wert, da eine Umbewertung auf den aktuellen Marktwert nur zu unwesentlichen Abweichungen führen würde.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht der WWK Allgemeine Versicherung AG sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese sind in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorgaben auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Im Folgenden stellen wir den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich nach Solvency II und im Vergleich hierzu den Wert nach Handelsrecht dar:

in T€	Solvency II 2019	HGB 2019	Unterschied
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)			
bester Schätzwert	36.488		
Risikomarge	2.610		
	39.098	67.888	-28.790
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)			
bester Schätzwert	1.957		
Risikomarge	3.776		
	5.733	31.925	-26.192
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	44.831	99.813	-54.982
bester Schätzwert	10.552		
Risikomarge	1.366		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fondsgebundenen Versicherungen)	11.918	10.532	1.386
bester Schätzwert	15.380		
Risikomarge	1.961		
Versicherungstechnische Rückstellungen - fondsgebundene Versicherungen	17.341	28.225	-10.884
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	33.251	-33.251
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	74.090	171.821	-64.480

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen zu zahlen wäre. Die Ermittlung

dieses Werts erfolgt nach marktkonformen Prinzipien. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind auf Basis des besten Schätzwerts der Verpflichtungen (Best Estimate) zuzüglich einer Risikomarge berechnet. Der beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte. Die Risikomarge stellt den Preis für die Kapitalkosten bzw. die Risikoübernahme dar. Daten, Methoden und Annahmen sind auf Basis der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche für die Best-Estimate-Verbindlichkeiten und die Risikomarge angesetzt.

Um eine für die Rückstellungsbewertung adäquate Segmentierung des Geschäfts zu gewährleisten, hat die WWK Allgemeine Versicherung AG homogene Risikogruppen gebildet, die anschließend einer der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche zugeordnet werden.

D.2.2. Segmentierung

Nachstehende Übersicht zeigt die vorgenommene Segmentierung bei der WWK Allgemeine Versicherung AG:

Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- ▶ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- ▶ Sonstige Kraftfahrzeugversicherung (Vollkasko-/Teilkasko-Versicherung)
- ▶ Feuer- und andere Sachversicherungen (verbundene Wohngebäudeversicherung, verbundene Hausratversicherung, Glas, gewerbliche Sachversicherungen)
- ▶ Allgemeine Haftpflichtversicherung
- ▶ Beistandsleistung (Assistance)

Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Unfallversicherung (Einkommensersatzversicherung) inklusive Kompositanteil der WWK Unfallversicherung *invest*

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

- ▶ Zugesagte Rentenverpflichtungen

Fondsgebundene Versicherungen

Lebananteil der WWK Unfallversicherung *invest*

D.2.3. Verwendete Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Nicht-Lebensversicherung werden für jeden nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereich zwei Arten von versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet und gebildet:

- ▶ Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden sowie die
- ▶ Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Verpflichtungen saldiert mit zukünftigen Beiträgen.

D.2.3.1 Bester Schätzwert Schadenrückstellung

Zur Ermittlung der Schadenreserve werden pro homogener Risikogruppe Schadendreiecke auf Grundlage der Bruttoschadenzahlungen und -aufwände gebildet. Diese Zahlungen und Aufwände enthalten keine internen

Regulierungskosten. Aus diesen Dreiecken werden mithilfe aktueller Verfahren (Chain Ladder, Additives Verfahren) anfalljahrabhängig die Schadenzahlungen für künftige Entwicklungsjahre geschätzt. Aus diesen Ergebnissen werden die Rückversicherungsbeteiligungen und die internen Schadenregulierungskosten mit einem Faktoransatz ermittelt. Die Faktoren differieren hierbei nach homogener Risikogruppe. Die Faktoren bezüglich der Rückversicherung unterscheiden sich zusätzlich nach Anfalljahr. Durch Berechnung der Barwerte der drei so entstandenen Zeitreihen mit der zum Bewertungsstichtag gültigen Zinskurve ergeben sich die Bruttoschadenrückstellung, die Rückstellung für interne Schadenregulierung und die Rückstellung für die Rückversicherungsbeteiligung.

Datengrundlage sind die nach Anfalljahr (der letzten 15 Jahre) und Entwicklungsjahr vorliegenden Schadenzahlungen und Reservestände sowie der aktuelle Reservestand von Schäden noch älterer Anfalljahre.

D.2.3.2 Bester Schätzwert Prämienrückstellung

Zum Bewertungsstichtag werden die Verträge mit einer künftigen Versicherungsdeckung pro homogener Risikogruppe festgestellt. Für diese Verträge wird der Cashflow der verdienten Prämie in allen für den Einzelvertrag noch relevanten künftigen Jahren geschätzt. Vertragsbeendigungen vor Versicherungsende (z.B. durch Storno wegen Risikowegfall) werden dabei mittels Stornofaktoren bei den Prämien-Cashflows berücksichtigt. Aus diesen Cashflows werden anhand von Faktoren die Cashflows für Schaden, interne Schadenregulierung, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Kapitalanlagekosten und Feuerschutzsteuer für die homogenen Risikogruppen berechnet. Die Cashflows für Rückversicherungsprämie und -schadenbeteiligung werden mittels Faktoren aus den entsprechenden Bruttogrößen errechnet. Der Cashflow der Kostenbeteiligung der Rückversicherung ergibt sich faktoriell aus dem zuvor berechneten Cashflow der Rückversicherungsprämie. Die Brutto-Prämienreserve ergibt sich als Summe der Barwerte der Cashflows aus Schaden, interner Schadenregulierung, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Kapitalanlagekosten und Feuerschutzsteuer abzüglich des Barwerts aus verdienter Prämie (nach Berücksichtigung von Storno) und zuzüglich der Brutto-Beitragsüberträge. Die Netto-Prämienreserve ergibt sich aus der Brutto-Prämienreserve abzüglich der Barwerte für Schaden- und Kostenbeteiligung der Rückversicherung zuzüglich des Barwerts des Prämienanteils der Rückversicherung und abzüglich der Beitragsüberträge der Rückversicherung. Sämtliche Barwertberechnungen erfolgen mit der von EIOPA zum Bewertungsstichtag vorgegebenen Zinskurve.

Datengrundlage sind die einzelvertraglich vorliegenden Vertragsdaten.

Wesentliche Annahme ist die Angemessenheit der Parameter, welche bei der Ableitung o.g. Cashflows benutzt wurden.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen im Bereich Nichtlebensversicherung setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Solvency II 2019					HGB 2019	Unterschied
	bester Schätzwert			Risiko- marge	Versicher- ungstech- nische Rück- stellung		
	Schaden- rück- stellung	Prämien- rück- stellung	gesamt				
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)							
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	26.950	-1.274	25.676	479	26.155	34.573	-8.418
Sonstige Kraftfahrt	2.491	270	2.761	183	2.944	3.518	-574
Feuer und andere Sach	8.949	4	8.953	1.528	10.481	17.943	-7.462
Allgemeine Haftpflicht	3.407	-3.988	-581	418	-163	11.852	-12.015
Beistandsleistung	-	-321	-321	2	-319	2	-321
	41.797	-5.309	36.488	2.610	39.098	67.888	-28.790
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)							
Einkommensersatz	20.601	-18.644	1.957	3.776	5.733	31.925	-26.192
	20.601	-18.644	1.957	3.776	5.733	31.925	-26.192
Nichtlebensversicherung gesamt	62.398	-23.953	38.445	6.386	44.831	99.813	-54.982

³ Ohne Berücksichtigung der handelsrechtlichen Schwankungsrückstellung

Obgleich es sich bei der WWK Allgemeine Versicherung AG um einen Schaden-/Unfallversicherer handelt, schreibt das Solvency II-Regelwerk vor, Rentenverpflichtungen dem Bereich der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) zuzuordnen. Die Rentenverpflichtungen resultieren hierbei überwiegend aus dem Geschäftsbereich Einkommensersatz mit der Absicherung gegen Unfallrisiken. Im Bereich der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) bzw. bei fondsgebundenen Versicherungen erfolgt die Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wie nachfolgend dargestellt.

D.2.3.3 Bester Schätzwert für Rentenverpflichtungen

Für die anerkannten Renten werden die erwarteten, zukünftigen Zahlungen geschätzt. Dabei werden Sterbewahrscheinlichkeiten auf Basis der neuesten von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichten Sterbetafel für Renten (DAV 2006 HUR) zugrunde gelegt. Kosten werden per multiplikativem Ansatz eingerechnet. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt mit der zum Bewertungsstichtag gültigen Zinskurve.

Datengrundlage sind die zur Berechnung einer Deckungsrückstellung notwendigen Informationen der anerkannten Rentenfälle.

Die wesentliche Annahme stellt die Angemessenheit der verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten dar.

D.2.3.4 Bester Schätzwert für Lebenanteil der WWK Unfallversicherung *invest*

Die Barwertberechnung erfolgt analog der Prämienrückstellung. Als weiterer Zahlungsstrom werden die Bestandsprovisionen der Fonds berücksichtigt. Das Pendant zum Schaden-Cashflow ist hier der Cashflow der Rückzahlungen aus dem Fondsvermögen. Für die korrekte Abbildung oben genannter Bestandsprovisionen und Fonds-Rückzahlungen ist die vorherige Modellierung der Entwicklung der Fondshöhe notwendig. Hierzu wird die Fondshöhe zum Bilanzstichtag jährlich fortgeschrieben unter Berücksichtigung der Fondszuführungen aus künftigen Prämien, Fondsrückzahlungen wegen Vertragsende, Rückkauf oder Tod der versicherten Person und der Wertentwicklung des Fonds. Für die Wertentwicklung wird die zum Bilanzstichtag vorgegebene Zinskurve abzüglich der Fondskosten angesetzt.

Datengrundlage sind die vorliegenden Einzelvertragsdaten sowie der Fondswert zum Bilanzstichtag.

Wesentliche Annahme ist die Angemessenheit der Parameter, die bei der Ableitung o.g. Cashflows zugrunde gelegt werden.

Im Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) sowie der fondsgebundenen Versicherungen ergibt sich in Bezug auf die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen folgendes Bild:

in T€	Solvency II 2019			HGB 2019	Unterschied
	bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) Renten aus Nicht-Leben	10.552	1.366	11.918	10.532	1.386
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	10.552	1.366	11.918	10.532	1.386
Fondsgebundene Versicherungen	15.380	1.961	17.341	28.225	-10.884

Zusätzlich zum besten Schätzwert ist eine Risikomarge zu ermitteln. Die Risikomarge stellt dabei die Kosten dar, die ein vergleichbares Unternehmen aufbringen müsste, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei Übernahme des Versichertenbestands erfüllen zu können. Die WWK Allgemeine Versicherung AG berechnet die Risikomarge auf Basis des fortgeschriebenen, erforderlichen Risikokapitals für Versicherungstechnik, operationelles Risiko und Ausfall.

Datengrundlage sind im Wesentlichen einzelvertraglich vorliegende Bestandsdaten (z.B. Prämienrisiko), Ergebnisse zu den Schadenrückstellungen (z.B. Reserverisiko) sowie Ergebnisse spezieller Analysen (z.B. Katastrophenrisiko).

Die wesentlichen Annahmen sind diejenigen zu den besten Schätzwerten.

D.2.4. Wesentliche Vereinfachungen in der Modellierung

Wesentliche Vereinfachungen werden bei der Berechnung der besten Schätzwerte und der Risikomarge nicht vorgenommen. Insbesondere erfolgt die Berechnung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung auf Grundlage der einzelvertraglich vorliegenden Daten.

D.2.5. Wesentliche Änderungen in der Modellierung

Gegenüber der Modellierung zum Vorjahr haben sich folgende methodische Änderungen ergeben:

Die in der HGB-Bilanz enthaltenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern bzw. gegenüber Rückversicherern, die nicht überfällig sind, werden im besten Schätzwert der Prämienrückstellung berücksichtigt.

D.2.6. Grad der Unsicherheit bezüglich des Betrags der versicherungstechnischen Rückstellungen

Beim besten Schätzwert der Schadenrückstellung bestehen zwei Arten von Unsicherheit. Einerseits kann das Abwicklungsverhalten in der Zukunft vom zur Prognose verwendeten Abwicklungsmuster, welches aus alten Anfalljahren abgeleitet wurde, abweichen. Andererseits können Einzelschäden zu hohen Unterschieden zwischen Prognose und tatsächlichem Schadenaufwand führen. Dies betrifft vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche Kraftfahrzeug-Haftpflicht sowie Allgemeine Haftpflicht.

Beim besten Schätzwert der Prämienrückstellung sowie beim besten Schätzwert für den Lebenanteil der WWK Unfallversicherung *invest* liegt die Prognoseunsicherheit dagegen in der Falschparametrisierung (z.B. bezüglich der Annahmen zur Kosten-, Schaden- oder Stornoquote). Betroffen hiervon sind insbesondere die Geschäftsbereiche Sonstige Kraftfahrt und Feuer und andere Sach-, in denen ein Ereignis eine große Anzahl von Schäden (sogenannte Kumulschäden) verursachen kann. Wegen der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des künftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Der in künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (sogenannter EPIFP) hängt maßgeblich von den Annahmen bezüglich des künftigen Stornoverhaltens im Rahmen der WWK Unfallversicherung *invest* ab, da bei diesem Produkt hohe Restlaufzeiten bestehen. Eine erhöhte Stornoquote würde somit den erwarteten Gewinn signifikant reduzieren. In den

Geschäftsbereichen der Nichtlebensversicherung stehen die Annahmen zu künftigen Kosten- und Schadenquoten im Vordergrund.

Erhöhte Unsicherheiten bei der Ermittlung des besten Schätzwerts der Rentenverpflichtungen bestehen insbesondere durch Abweichungen bei den unterstellten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Die Schätzungenauigkeiten bei der Risikomarge ergeben sich im Wesentlichen durch die genannten Unsicherheitsfaktoren bei den besten Schätzwerten.

D.2.7. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Auf der Passivseite werden daher Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne aus vertraglich festgelegten Laufzeiten angesetzt. Daneben wird eine Schwankungsrückstellung zum Ausgleich von Periodenvolatilitäten bilanziert.

In nachfolgender Tabelle werden die wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht dargestellt:

	Solvency II	HGB
bester Schätzwert Schadenrückstellung	Modellierung durch mathematische Verfahren, mit dem Ziel, künftige Schadenzahlungen exakt zu schätzen; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve	Modellierung durch Einzelschadenreserve und pauschaler Großschadenreserve mit dem Ziel einer vorsichtigen (konservativen) Schätzung künftiger Schadenzahlungen
bester Schätzwert Prämienrückstellung	Realistische Einschätzung der Verpflichtungen, die sich aus dem bekannten künftigen Vertragsbestand ergeben; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve	kein Äquivalent
bester Schätzwert für den Lebenanteil der WWK Unfallversicherung <i>invest</i> :	Einschätzung via Rückzahlungsmodell mit anschließender Barwertbildung	Marktwert
1. Fondshöhe zum Bilanzstichtag: bester Schätzwert für den Lebenanteil der WWK Unfallversicherung <i>invest</i> :	Realistische Einschätzung der Verpflichtungen, die sich aus dem bekannten künftigen Vertragsbestand ergeben; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve	kein Äquivalent
2. Sonstiges: bester Schätzwert Rente	Verwendung der risikofreien Zinskurve	Verwendung von zeitlich stabilen Zinssätzen (Rechnungszins)
Risikomarge	Modellierung anhand cost-of-capital-Ansatz	kein Äquivalent
Schwankungsrückstellung	kein Äquivalent	Berechnung anhand gesetzlicher Vorgaben

D.2.8. Übergangsmaßnahmen

Die WWK Allgemeine Versicherung AG wendet weder Übergangsmaßnahmen noch eine Volatilitätsanpassung an.

D.2.9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden unter Solvency II nach den gleichen Bewertungsmethoden ermittelt wie die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese ergeben sich aus den erwarteten Erstattungsansprüchen in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in der Solvabilitätsübersicht aktivisch als Forderungsansprüche ausgewiesen.

Nach Handelsrecht werden die entsprechenden Beträge mit dem Nennwert, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt, angesetzt. Der Ausweis erfolgt in der Handelsbilanz als Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen teilen sich unter Gegenüberstellung der HGB-Werte wie folgt auf:

in T€	Solvency II 2019			HGB 2019	Unter- schied
	Schaden- rück- stellung	Prämien- rück- stellung	gesamt		
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	14.341	-1.341	13.000	16.548	29.548
Sonstige Kraftfahrt	911	-334	577	1.326	1.903
Feuer und andere Sach	153	-529	-376	175	-201
Allgemeine Haftpflicht	962	546	1.508	2.867	4.375
Beistandsleistung	-	-124	-124	-	-124
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	16.367	-1.782	14.585	20.916	35.501
Einkommensersatz	1.181	-741	440	1.758	2.198
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.181	-741	440	1.758	2.198
Nichtlebensversicherung gesamt	17.548	-2.523	15.025	22.674	37.699
Renten aus Nicht-Leben			3.265	3.292	3.292
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)			3.265	3.292	3.292

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere aus der im Kapitel D.2.3. beschriebenen unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich analog auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen durchschlägt.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1. Überblick

in T€	Solvency II 2019	HGB 2019	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.505	4.929	-424
Rentenzahlungsverpflichtungen	34.136	22.351	11.785
Latente Steuerschulden	9.816	-	9.816
Andere Finanzverbindlichkeiten	925	-	925
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	5.416	-5.416
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	441	-441
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.971	1.971	-
Summe	51.353	35.108	16.245

D.3.2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der als Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Betrag stellt – vergleichbar den Grundsätzen in IAS 37 – die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben.

Für die Ermittlung des Solvency II-Werts der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung werden die handelsrechtlichen Werte mit einem Marktzins für Anleihen bester Bonität umbewertet. Für die Altersteilzeitrückstellung wird ein laufzeitkongruenter Marktzins in Höhe von 0,29 %, für die Jubiläumsrückstellung ein Marktzins in Höhe von 1,52 % angesetzt. Diese liegen unter dem handelsrechtlich angesetzten siebenjährigen Durchschnittszinssatz von 1,97 %. Für die Altersteilzeitrückstellung werden

die Aufstockungsleistungen im Gegensatz zum handelsrechtlichen Wert zeiträtierlich angesammelt. Im Vorjahr wurde dagegen der Barwert der Aufstockungsbeträge analog der handelsrechtlichen Bilanzierung mit Abschluss der Altersteilzeitvereinbarung in voller Höhe passiviert.

Aus der geänderten Bewertungsmethode ergibt sich ein negativer Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 424 T€. Bewertungsunsicherheiten bei der Bemessung der Rückstellung liegen in der Eigeneinschätzung der Fluktuationswahrscheinlichkeiten und in den zugrunde gelegten Gehaltsannahmen. Zudem hat der Diskontierungszinssatz maßgeblichen Einfluss auf die Verpflichtungshöhe.

Für die übrigen Rückstellungen wird der handelsrechtliche Wert als Solvency II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnah Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt. Der Wertansatz dieser Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe ist aufgrund der zugrunde liegenden Verpflichtungen, insbesondere Steuer- und übrige Personalverpflichtungen, sowie der kurzen Laufzeit bis zum Erfüllungszeitpunkt nur mit geringen Unsicherheiten behaftet.

D.3.3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen, die nach Solvency II nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Inflationsraten sowie eines laufzeitkongruenten Marktzinses für Anleihen bester Bonität bewertet werden. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Gehalts- und Rententrend werden aus den durchschnittlichen Werten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Bei den in der Solvabilitätsübersicht angesetzten Beträgen handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne des Best Estimate, sodass diese keine Sicherheitszuschläge enthalten. Es handelt sich um eine Modellbewertung auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen, sodass die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten bestehen.

Ein Teil der erteilten Direktzusagen wurde in der Vergangenheit in eine mittelbare Pensionsverpflichtung an die WWK Pensionsfonds AG überführt. Diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet und mit dem zur Deckung der Verpflichtungen bereitstehenden Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen wird mit dem Zeitwert zum Stichtag angesetzt.

Das Deckungsvermögen besteht zum Stichtag in Höhe von 12.219 T€ (bzw. 99,8 %) aus Anteilen an Publikumsfonds sowie in Höhe von 23 T€ (bzw. 0,2 %) aus Guthaben auf Bankkonten.

Im Unterschied zum Solvency II-Wert wird für den handelsrechtlichen Wert als Rechnungszins der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, verwendet. Hierbei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Zudem werden mittelbare Pensionsverpflichtungen, die über die WWK Pensionsfonds AG finanziert wurden, nur außerbilanziell berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2019 verwendeten wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen für den Solvency II-Wert und den handelsrechtlichen Wert lauten:

Bewertungsparameter	Solvency II 2019	HGB 2019
Rechnungszins	1,52 %	2,71 %
Rentenanpassung/Inflationsrate	1,50 %	1,50 %
Gehaltsdynamik	2,00 %	2,00 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit	2,97 %	2,97 %

Der Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 11.785 T€ ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontierungszinssätze und – wie oben beschrieben – aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung mittelbarer Pensionsverpflichtungen.

Der Verpflichtungswert der Pensionen wird maßgeblich durch den zugrunde gelegten Rechnungszins bestimmt. Unter Solvency II wird für die Diskontierung ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet. Insbesondere in Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, ergeben sich hierdurch deutliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung, da solche Veränderungen im Zins unmittelbar berücksichtigt werden. Demgegenüber werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen durch den Zehn-Jahres-Durchschnittszins abgeschwächt.

Daneben bestehen Pensionszusagen für Mitarbeiter der WWK Allgemeine Versicherung AG in Form von beitragsorientierten Plänen, für die gemäß IAS 19 wie auch nach HGB für die Alters- und Hinterbliebenenleistung keine Rentenzahlungsverpflichtung zu berücksichtigen ist.

D.3.4. Leistungen an Arbeitnehmer

Unter den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

in T€	Solvency II 2019	HGB 2019	Unterschied
Andere langfristig fällige Leistungen (Alterszeit und Jubiläum)	2.974	3.398	-424
Kurzfristige Verpflichtungen	1.176	1.176	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.150	4.574	-424
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungen von beitragsorientierten Plänen)	46.378	22.351	24.027
Deckungs- und Planvermögen	-12.242	-	-12.242
Rentenzahlungsverpflichtungen	34.136	22.351	11.785
Summe	38.286	26.925	11.361

D.3.5. Latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Zusätzlich werden latente Steueransprüche auf bestehende steuerliche Verlustvorträge erfasst.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus der Summe der handelsrechtlich bilanzierten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen Handelsbilanz und Solvency II. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Die der Höhe nach wesentlichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die latente Steueransprüche begründen, ergeben sich bei den Organismen für gemeinsame Anlagen und dem steuerlichen Ausgleichsposten bei thesaurierenden Investmentfonds, den Rentenzahlungsverpflichtungen sowie den anderen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus bestehen latente Steueransprüche aus steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Die Berechnung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,98 %, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Bewertungsunsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz. Eine Diskontierung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt nicht.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie unter Einbeziehung steuerlich nutzbarer Verlustvorträge sowohl latente Steueransprüche als auch latente Steuerschulden, die saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes:

in T€	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Finanzielle Vermögenswerte		
Unternehmensanleihen	-	300
Strukturierte Schuldtitel	-	1.208
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.048	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	2
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-	305
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-	768
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.753	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	329	-
Versicherungstechnische Rückstellungen	-	20.103
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	256	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.930	-
Andere Finanzverbindlichkeiten	305	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	1.742
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	-	145
Steuerliche Verlustvorträge	4.136	-
Latente Steuerschulden - brutto	14.757	24.574
Saldierung mit latenten Steueransprüchen		-14.757
Latente Steuerschulden - netto		9.816

Zur Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird zwischen zwei verschiedenen Fallkonstellationen unterschieden:

- ▶ Latente Steueransprüche < latente Steuerschulden: Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird durch die Möglichkeit der Aufrechnung mit latenten Steuerverbindlichkeiten als gegeben angesehen. Insofern werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern die latenten Steueransprüche in voller Höhe angesetzt.
- ▶ Latente Steueransprüche > latente Steuerschulden: Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben angesehen. Für den darüber hinausgehenden aktiven Steuerlatenzüberhang wird die Realisierbarkeit pauschalisiert mittels eines Realisierungsfaktors eingeschätzt. Die Festlegung des Realisierungsfaktors erfolgt unternehmensindividuell auf Basis von Planungsrechnungen.

Zum 31. Dezember 2019 sind sämtliche latente Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt.

D.3.6. Andere Finanzverbindlichkeiten

Unter den anderen Finanzverbindlichkeiten werden die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich nach dem Wert der künftigen Leasingzahlungen. Auf einen Barwertansatz wird verzichtet, da der Abzinsungseffekt unter Berücksichtigung der Laufzeit der Leasingverhältnisse und der Höhe der Leasingraten nicht wesentlich ist.

Unter HGB erfolgt weder ein Ansatz des aktivierten Nutzungsrechts aus dem Leasingverhältnis noch der zugehörigen Leasingverbindlichkeit.

D.3.7. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern enthalten nach Solvency II ausschließlich überfällige Verpflichtungen, die zum Stichtag nicht vorlagen. Alle fälligen Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

In der Handelsbilanz werden hier im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern, einbehaltene Sicherheitsguthaben sowie noch nicht ausbezahlte Provisionen von Vermittlern ausgewiesen.

D.3.8. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten grundsätzlich überfällige Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft, die zum Stichtag nicht vorlagen. Die zugehörigen fälligen Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zur Handelsbilanz Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der Handelsbilanz erfolgt ein Ausweis der sowohl fälligen als auch überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Abrechnungsbetrag der Rückversicherer.

D.3.9. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahе Verbindlichkeiten (ca. 1 Jahr) handelt. Zusätzlich können in der Handelsbilanz Ansprüche aus phasengleich vereinnahmten Ausschüttungen verbundener Unternehmen den Verbindlichkeitssaldo beeinflussen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Weitere alternative Bewertungsmethoden wurden neben den dargestellten Methoden im Berichtszeitraum nicht angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1. Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die WWK Allgemeine Versicherung AG stellt durch ihr Kapitalmanagement sicher, dass eine angemessene Eigenmittelausstattung der Gesellschaft vorliegt. Aufgrund der Rechtsform Aktiengesellschaft können durch Kapitalerhöhungen sowie Einzahlungen in die Kapitalrücklage zusätzliche Eigenmittel generiert werden. Hierbei spielt die enge Einbindung der WWK Allgemeine Versicherung AG in die WWK-Gruppe eine maßgebliche Rolle, da der Hauptaktionär WWK Lebensversicherung a. G. aufgrund der strategischen Bedeutung für die WWK-Gruppe an einer angemessenen Kapitalausstattung der Gesellschaft interessiert ist. Daneben können eine verstärkte Thesaurierung von Jahresüberschüssen sowie die Aufnahme von Nachrangkapital zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beitragen. Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass auch ausgeprägte Stresssituationen bewältigt werden können.

Die Vorgehensweise bei der Steuerung der Eigenmittelbestandteile der WWK Allgemeine Versicherung AG wird in der Kapitalmanagement-Policy beschrieben. Demnach unterliegt die strategische Ausrichtung der Kapitalausstattung der WWK Allgemeine Versicherung AG dem Gesamtvorstand, der auch einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan verabschiedet und verantwortet. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird aufgrund des Funktionsausgliederungsvertrags von der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. erstellt und laufend überwacht. Dieser Plan umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren und wird mindestens jährlich im Zuge des Planungsprozesses sowie des ORSA aktualisiert.

In diesem Plan werden sämtliche Bestandteile der Eigenmittel aufgelistet und den entsprechenden Tiering-Klassen zugeordnet sowie den Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Des Weiteren werden etwaige Eigenmittelmaßnahmen, wie z.B. Kapitalerhöhungen, sofern diese vorgesehen sind, angeführt. Dabei fließen die erwarteten Solvabilitätskapitalanforderungen der nächsten drei Jahre in den Plan mit ein, die sich aus dem ORSA ergeben. Durch den Kapitalmanagementplan wird unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Höchstgrenzen zur Anrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen insgesamt sichergestellt, dass die Kapitalanforderungen künftig erfüllt werden.

Zur Berücksichtigung von wesentlichen Veränderungen in der Risikosituation der WWK Allgemeine Versicherung AG erfolgt im Falle eines Ad-hoc-ORSA eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Kapitalmanagementplans.

Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in die entsprechenden Tiering-Klassen erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen. Ebenso wird dieser Bereich bei der Ausgestaltung von neuen Eigenmittelbestandteilen eingebunden.

E.1.2. Struktur und Qualität

Die bilanziellen Eigenmittel der WWK Allgemeine Versicherung AG entsprechen zum Stichtag den anrechenbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2019				2018 Gesamt
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	
Gezeichnetes Kapital inklusive Agio	6.775	6.775	-	-	6.775
Ausgleichsrücklage	80.425	80.425	-	-	74.812
Summe	87.200	87.200	-	-	81.587

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dienen ausschließlich die Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1.

Das gezeichnete Kapital beinhaltet unverändert das Grundkapital der WWK Allgemeine Versicherung AG, das in 160.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist. Zusätzlich werden die entsprechenden Agien aus zusätzlichen Kapitalerhöhungen in dieser Position gezeigt, die in der Handelsbilanz einen Teil der Kapitalrücklage darstellen. Das gezeichnete Kapital steht der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung.

Die Ausgleichsrücklage der WWK Allgemeine Versicherung AG setzt sich zum einen aus der handelsrechtlichen Kapitalrücklage ohne Agien, der Gewinnrücklage sowie dem Bilanzgewinn abzüglich der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividendenausschüttung in Höhe von 416 T€ (Vorjahr 6.000 T€) zusammen. Zum anderen werden die Beträge aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II ausgewiesen. Die Umbewertungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz des Marktwerts von Kapitalanlagen sowie einer diskontierten Cash-Flow-Prognose des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen. Nach Berücksichtigung von Steuern werden diese Bewertungsunterschiede unter Solvency II als zukünftige Aktionärsgewinne innerhalb der Eigenmittel ausgewiesen, da sie im Schockfall mögliche Verluste kompensieren können.

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus dem Anstieg der handelsrechtlichen Bewertungsreserven von finanziellen Vermögenswerten aufgrund der Kapitalmarktentwicklung im Geschäftsjahr 2019, die unter Solvency II die Eigenmittel erhöhen.

Die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage stehen der Gesellschaft grundsätzlich dauerhaft zur Verfügung. Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn sowie eine Auflösung der Gewinnrücklage sind durch Beschlüsse der Hauptversammlung möglich. Die Höhe der Eigenmittel, die aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II entstehen, variiert von den aktuellen Marktgegebenheiten zum Bewertungsstichtag.

Nachrangige Verbindlichkeiten befinden sich zum Stichtag nicht im Bestand der WWK Allgemeine Versicherung AG.

E.1.3. Unterschiede zur HGB-Bilanz

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Insbesondere das Imparitätsprinzip und der Grundsatz, keine unrealisierten Gewinne zu zeigen, sowie die damit einhergehende Begrenzung des Bilanzansatzes der Aktiva auf die Anschaffungskosten führen dazu, dass mit Ausnahme der Bestände des fondsgebundenen Geschäfts Zeitwerte nur dann zum Ansatz kommen, wenn diese unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegen. Des Weiteren bietet HGB die Möglichkeit, auch bei unter den Buchwerten liegenden Zeitwerten auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen zu verzichten, wenn ein über dem Zeitwert liegender, nachhaltig zu realisierender Betrag zu erwarten ist. Auf der Passivseite werden, ebenfalls dem Vorsichtsprinzip folgend, Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne angesetzt.

Gesamthaft betrachtet werden damit in der Handelsbilanz aufgrund der retrospektiven Sichtweise ausschließlich thesaurierte Gewinne sowie Kapitaleinzahlungen im Eigenkapital erfasst, während die Eigenmittel nach Solvency II in den zukünftigen Aktionärsgewinnen auch erwartete Überschüsse enthalten. Die streng an den Zeitwerten orientierte Sichtweise führt dazu, dass kurzfristige Marktschwankungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Eigenmittel haben. Bei einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Bilanz ist dies hingegen aufgrund der Kompensationsmöglichkeiten durch die nach HGB möglichen stillen Reserven sowie der Möglichkeiten, Aktiva und Passiva nicht nur nach kurzfristigen Zeitwerten zu bewerten, nicht zwingend der Fall.

E.1.4. Übergangsregeln

Die WWK Allgemeine Versicherung AG nimmt bezüglich der Eigenmittel keine Übergangsregelungen in Anspruch.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1. Stichtag

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 40.776 T€ und entfällt auf die folgenden Risikomodul:

in T€	2019		2018	
	Vor Diversifikation	Nach Diversifikation	Vor Diversifikation	Nach Diversifikation
Ausfallrisiko	944		878	
Marktrisiko	32.633		29.217	
Versicherungstechnisches Risiko – Leben	5.483		5.705	
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	23.605		22.400	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	23.585		30.399	
Basis-SCR vor Risikominderung	86.250	56.434	88.599	57.299
Risikominderung durch latente Steuern		-19.207		-19.017
Basis-SCR nach Risikominderung		37.227		38.282
operationelles Risiko		3.549		3.383
Gesamt-SCR		40.776		41.665

Die Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von 40.776 T€ sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Eine wesentliche Verschiebung ergab sich jedoch innerhalb der Risikomodule. Während sich das Marktrisiko insbesondere aufgrund der gestiegenen Marktwerte erhöht hat, hat sich das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko durch die risikomindernden Wirkungen durch eine neue Rückversicherungsstruktur deutlich reduziert.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderungen unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die BaFin.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 10.765 T€ (Vorjahr 10.416 T€) und ergibt sich aus dem Maximum von 25 % der Anforderungen an das Solvenzkapital bzw. einem von den versicherungstechnischen Nettorückstellungen und gebuchten Prämien abgeleiteten Wert.

E.2.2. Bedeckung von SCR und MCR

Die Bedeckung des MCR und SCR durch unsere Eigenmittel errechnet sich zum Stichtag wie folgt:

- ▶ MCR: 810,0 % (Vorjahr 783,3 %)
- ▶ SCR: 213,9 % (Vorjahr 195,8 %)

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert nahezu ausschließlich aus dem Wachstum der Eigenmittel. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel E.1.2.

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung können dem Meldebogen S.23.01.01 im Anhang entnommen werden.

Die Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen unter Verwendung der Standardformel ist im Meldebogen S.25.01.21 im Anhang zu finden.

Die Angaben zu den vom Unternehmen bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Eingaben können dem Meldebogen S.28.01.01 im Anhang entnommen werden.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist eine Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko nicht zulässig und wurde daher bei der WWK Allgemeine Versicherung AG nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es befindet sich kein internes Modell im Einsatz.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum eingehalten; eine Unterdeckung lag nicht vor.

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben bisher zwar die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen belastet; die gesetzlichen Vorgaben zur Bedeckung wurden jedoch erfüllt. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel C.7.

E.6. Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Anhang

- ▶ S.02.01.02 Bilanz
- ▶ S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- ▶ S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- ▶ S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- ▶ S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- ▶ S.23.01.01 Eigenmittel
- ▶ S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- ▶ S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die folgenden Meldebögen sind für die Gesellschaft nicht relevant:

- ▶ S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- ▶ S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- ▶ S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
- ▶ S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
- ▶ S.28.02.01 Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	1.005
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	155.326
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	14
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	14
Anleihen	R0130	25.699
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	6.710
Strukturierte Schuldtitel	R0160	18.989
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	129.613
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	28.225
Darlehen und Hypotheken	R0230	288
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	288
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	18.290
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	15.025
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	14.585
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	441
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	3.265
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	3.265
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.710
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.031
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	10
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	175
Vermögenswerte insgesamt	R0500	213.060

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	44.831
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	39.098
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	36.487
Risikomarge	R0550	2.610
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	5.733
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	1.957
Risikomarge	R0590	3.776
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	11.918
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	11.918
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	10.552
Risikomarge	R0640	1.367
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	17.342
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	15.380
Risikomarge	R0720	1.961
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.505
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	34.136
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	9.816
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	925
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.971
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	125.444
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	87.616



		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410			3.210		0				3.210
Anteil der Rückversicherer	R1420			0		0				0
Netto	R1500			3.210		0				3.210
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510			3.210		0				3.210
Anteil der Rückversicherer	R1520			0		0				0
Netto	R1600			3.210		0				3.210
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610			2.168		3.181				5.349
Anteil der Rückversicherer	R1620			0		2.265				2.265
Netto	R1700			2.168		916				3.084
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710			-4.288		0				-4.288
Anteil der Rückversicherer	R1720			0		0				0
Netto	R1800			-4.288		0				-4.288
Angefallene Aufwendungen	R1900			603		0				603
Sonstige Aufwendungen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									603

WWK
Eine starke Gemeinschaft

[illegible]

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0030				10.552		10.552
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0080				3.265		3.265
	R0090				7.287		7.287
Risikomarge	R0100				1.366		1.366
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				11.918		11.918

[illegible]

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		5.732		26.155	2.944		10.480	-161	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		440		13.000	577		-376	1.509	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		5.292		13.155	2.367		10.856	-1.670	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			-321					-23.953
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			-124					-2.522
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			-197					-21.431
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			0					62.398
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			0					17.548
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			0					44.850
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			-321					38.445
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			-197					23.419
Risikomarge	R0280			2					6.386
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-319						44.831
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-124						15.026
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-195						29.805

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr | Z0010 | Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr													im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110				
Vor	R0100											460	R0100		460	460
N-9	R0160	56113	16254	3524	1902	1545	1034	659	453	-21	236		R0160		236	81.699
N-8	R0170	49064	14772	3447	1927	621	300	7	85	19			R0170		19	70.242
N-7	R0180	42949	12141	2759	1366	625	403	1037	667				R0180		667	61.947
N-6	R0190	40274	14127	3046	1475	537	200	195					R0190		195	59.854
N-5	R0200	34941	11108	2457	1482	1198	112						R0200		112	51.298
N-4	R0210	36961	11330	2646	1491	438							R0210		438	52.866
N-3	R0220	38361	13571	2860	1074								R0220		1.074	55.866
N-2	R0230	37623	13617	3466									R0230		3.466	54.706
N-1	R0240	35925	15723										R0240		15.723	51.648
N	R0250	35548											R0250		35.548	35.548
Gesamt													R0260		57.938	576.134



Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr													Jahresende (abgezinste Daten) C0360	
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											8442	R0100	8.487
N-9	R0160							3621	3129	2790	1632		R0160	1.638
N-8	R0170						1482	1253	824	457			R0170	459
N-7	R0180					5535	4812	2357	644				R0180	648
N-6	R0190				2393	1824	1204	587					R0190	592
N-5	R0200			7482	3634	2244	1300						R0200	1.310
N-4	R0210		10312	4790	3032	1320							R0210	1.329
N-3	R0220	24921	9154	5267	3241								R0220	3.261
N-2	R0230	23450	10037	4435									R0230	4.458
N-1	R0240	26547	11472										R0240	11.527
N	R0250	28572											R0250	28.689
Gesamt													R0260	62.398

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	4.160	4.160			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.615	2.615			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	80.425	80.425			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	87.200	87.200			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	87.200	87.200	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	87.200	87.200	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	87.200	87.200	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	87.200	87.200	0	0	
SCR	R0580	40.776				
MCR	R0600	10.765				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	213,85%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	810,03%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	87.616	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	416	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6.775	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	80.425	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	7.263	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	24.849	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	32.112	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	32.633		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	944		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	5.483		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	23.605		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	23.585		
Diversifikation	R0060	-29.815		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	56.435		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	3.548
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-19.207
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	40.776
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	40.776
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	10.504

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.517	28.874
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	12.676	14.822
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2.184	10.323
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	9.329	28.911
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	10.424
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	368
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	261

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	15.380	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	7.287	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	10.765
SCR	R0310	40.776
MCR-Obergrenze	R0320	18.349
MCR-Untergrenze	R0330	10.194
Kombinierte MCR	R0340	10.765
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700

		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	10.765